

Jahreserfolgsrechnung

- UG 44 Finanzausgleich (+ 27,44 Mio. EUR): höhere Zahlungen für vorbeugende Maßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden im Wege des Katastrophenfonds.

15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres – 145,96 Mio. EUR

Minderaufwendungen in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (– 145,96 Mio. EUR): durch Minderausgaben für Investitionen im Hardwarebereich, bei den Luft- und Kraftfahrzeugen sowie beim Sanitäts- und Fernmeldegerät und für den Ankauf von Mannesausrüstung.

V. BESTANDSMINDERUNGEN + 362,99 Mio. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 208,09 Mio. EUR): durch die Verringerung des Wertes beim Anlagevermögen infolge der Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwert) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und der im Zuge der jeweiligen Inventuren durchgeführten Berichtigungen durch Ausscheidungen.
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 75,11 Mio. EUR): mit der Restrukturierungsvereinbarung zwischen der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) und dem Bund wurde die Vereinbarung getroffen, das Partizipationskapital der ÖVAG um bis zu 70 % herabzusetzen. In der Hauptversammlung der ÖVAG wurde der Beschluss gefasst, das Grundkapital um 70 % zu vermindern. Die Kapitalherabsetzung in Höhe von 700,00 Mio. EUR wurde im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 RHG i.V.m. § 31 RLV veranlasst und bestandsmindernd eingebucht (+ 700,00 Mio. EUR). Abgänge entstanden durch die Ausbuchung der 2011 vorgenommenen Herabsetzung des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (– 624,89 Mio. EUR).
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 32,79 Mio. EUR): durch die Erfassung der Buchwerte von abgegangenen bzw. ausgeschiedenen Anlagen in der Eröffnungsbilanz 2013.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 20,85 Mio. EUR): im Zuge der Umstellung der Anlagenverwaltung auf FI-AA wurden Beträge (insbesondere i.Z.m. Maschinen und maschinellen Anlagen sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) gegen das Konto Bestandsminderung ausgebucht.

TZ 5

- UG 12 Äußeres (+ 12,84 Mio. EUR): im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurde eine Neubewertung des Anlagevermögens vorgenommen. Im Zuge einer Generalinventur wurde die Bewertungsmethode als Vorbereitung für die Eröffnungsbilanz 2013 geändert. Dadurch kam es zu einem massiven Abschreibungsvolumen.
- UG 43 Umwelt (+ 10,48 Mio. EUR): infolge der Umstellung auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA).
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 8,63 Mio. EUR): die Umstellung auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) hatte Auswirkungen auf die Positionen Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf Fahrzeuge und maschinelle Anlagen.
- UG 11 Inneres (+ 8,17 Mio. EUR): durch die vermehrte Ausscheidung von Anlagen.
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 5,91 Mio. EUR): infolge der Übertragung des Fruchtgenussrechts für das Zollamt Hörbranz an die ASFINAG sowie durch das Ausscheiden von Inventargegenständen der Wiener Finanzämter ohne Verkaufserlös.

Geringere Aufwendungen in

- UG 02 Bundesgesetzgebung (- 12,02 Mio. EUR): aufgrund der Ausbuchung der im Jahr 2011 dargestellten Mehraufwendungen, die mit der Einführung der Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und der damit verbundenen Umbewertung von Pauschalabschreibung auf die lineare Abschreibung, verbunden waren.
- UG 13 Justiz (- 5,10 Mio. EUR): infolge der Ausbuchung der 2011 vorgenommenen Korrekturbuchungen i.Z.m. der Einführung von FI-AA.

VI. TRANSFERS

- 6.793,87 Mio. EUR

Geringere Transferzahlungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 8.931,66 Mio. EUR): im Jahr 2011 erfolgte die Einbuchung der Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur bei den nicht fälligen sonstigen Schulden (siehe BRA 2011, S. 422 und S. 457). Durch diese, einmalig im Jahr 2011 vorgenommene Korrektur, ergaben sich 2012 um 8.798,69 Mio. EUR geringere Transfers.

- UG 31 Wissenschaft und Forschung (– 367,40 Mio. EUR): als Vorbereitung auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform ab 2013 waren in den Aufwendungen des Jahres 2011 insgesamt 13 Monatsteilbeträge der Zahlungen für Universitäten und Fachhochschulen enthalten, da sowohl die Monatszahlungen für Jänner 2011 als auch die Monatszahlungen für Jänner 2012 eingeschlossen waren. Die Aufwendungen des Jahres 2012 umfassen jedoch nur 11 Monatsraten, da die Jänner-Zahlung 2012 noch in den Aufwendungen für 2011 aufscheint, die Jänner-Rate 2013 aber bereits im Jahr 2013 ausgewiesen ist. Somit sind im Jahr 2012 zwei Monatsteilbeträge weniger in den Aufwendungen enthalten als im Jahr 2011.
- UG 20 Arbeit (– 259,69 Mio. EUR): durch die Abgrenzung des Aufwands gemäß § 41 Abs. 2 AMMSG (– 385,17 Mio. EUR), durch Minderausgaben für Pensionsversicherungsbeiträge für alle Leistungsbezieher nach dem AIVG (– 138,32 Mio. EUR) sowie durch die Verminderung des Leistungsaufwands für Übergangsgeld und Übergangsgeld nach Altersteilzeitgeld (– 23,52 Mio. EUR). Gleichzeitige Mehrausgaben entstanden hauptsächlich für Notstandshilfe (+ 82,28 Mio. EUR), für Arbeitslosengeld (+ 78,26 Mio. EUR), für Überweisungen nach §§ 14 und 15 AMPFG (je + 29,93 Mio. EUR), für Leistungen nach der EG-VO Nr. 883/2004 (+ 21,72 Mio. EUR) und für Aktivierungsbeihilfen (+ 20,02 Mio. EUR).
- UG 10 Bundeskanzleramt (– 45,23 Mio. EUR): durch geringere Rückflüsse von der Europ. Kommission im Rahmen der EFRE-Programme der laufenden Strukturfondsperiode 2007 – 2013 infolge von Verzögerungen bei der Refundierung von im Jahr 2012 gestellten Zahlungsanträgen zu mehreren Programmen.
- UG 12 Äußeres (– 34,26 Mio. EUR): durch geringere Beitragsleistungen an internationale Organisationen für friedenserhaltende Operationen sowie durch Minderausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit.
- UG 15 Finanzverwaltung (– 16,44 Mio. EUR): vorwiegend infolge geringerer Kosten gemäß § 7 AusFG, geringerer Transfers an die BVA gemäß BPA-ÜG, Wegfalls der Einmalzahlung an Somalia (humanitäre Hilfe) sowie durch geringere Zahlungen an die Personalmütter der Post und Telekom Austria AG. Andererseits höhere Transfers im Rahmen der Garantieentgelt Grants an die OeKB.

TZ 5

- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (– 9,52 Mio. EUR): durch geringere Zahlungen für diverse Forschungsprogramme und -institute.
- UG 44 Finanzausgleich (– 8,04 Mio. EUR): durch geringere laufende Transfers an Gemeinden, für Schäden im Vermögen der Länder sowie für Zweckzuschüsse an einzelne Bundesländer.

Höhere Transferzahlungen in

- UG 22 Sozialversicherung (+ 681,54 Mio. EUR): an Sozialversicherungsträger für Bundesbeiträge, Partnerleistungen und Ausgleichszulagen.
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 535,13 Mio. EUR): infolge höherer Aufwendungen durch den Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG.
- UG 45 Bundesvermögen (+ 531,12 Mio. EUR): einerseits höhere Transfers an die Internationale Entwicklungsorganisation (+ 351,17 Mio. EUR), an den Afrikanischen (+ 118,46 Mio. EUR), den Europäischen (+ 70,08 Mio. EUR) und den Asiatischen (+ 17,56 Mio. EUR) Entwicklungsfonds sowie an die Globale Umweltfazilität (+ 13,69 Mio. EUR). Andererseits geringere Transfers an Drittländer (Kooperationsabkommen) (– 20,23 Mio. EUR) sowie an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (– 17,98 Mio. EUR).
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+ 375,05 Mio. EUR): an Sozialversicherungsträger für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (+ 377,24 Mio. EUR) und an Fonds mit Rechtspersönlichkeit (Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung) (+ 17,35 Mio. EUR) infolge Zunahme der Leistungsbezieher. Weitere Transferleistungen an Gebietskörperschaften (Länder) (+ 35,51 Mio. EUR) durch die Überweisung zweckgebundener Einnahmen als Zweckzuschüsse. Gleichzeitige Minderaufwendungen entstanden vor allem im Bereich der Kriegsoffer- und Heeresversorgung (– 15,47 Mio. EUR) durch einen Rückgang der Versorgungsberechtigten sowie für Transferleistungen an private Institutionen für Maßnahmen für Behinderte (– 13,98 Mio. EUR) infolge geringeren Bedarfs.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 287,03 Mio. EUR): im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurden die Vorlaufzahlungen für 2013 (Transferzahlungen an Länder gemäß FAG) bereits im Jahr 2012 verrechnet (+ 197,18 Mio. EUR). Außerdem höhere

Jahreserfolgsrechnung

Transfers an die Länder für den Ausbau ganztägiger Schulformen (+ 82,70 Mio. EUR).

- UG 23 Pensionen (+ 191,10 Mio. EUR): Mehrausgaben durch höhere Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (+ 158,66 Mio. EUR) sowie bei den ÖBB und der Österreichischen Post AG (+ 49,16 Mio. EUR). Gleichzeitige Minderausgaben durch den Wegfall des Pflegegeldaufwands der Landeslehrer und der damit zusammenhängenden Verlagerung der bisher als Transferzahlungen geleisteten Ausgaben in die Position „Gesetzlicher Sozialaufwand“ (- 20,90 Mio. EUR).
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 68,06 Mio. EUR): durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilauszahlungen, wobei die zweite Zahlung erst im darauf folgenden Jahr erfolgt.
- UG 24 Gesundheit (+ 46,49 Mio. EUR): durch höhere Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung (+ 23,01 Mio. EUR) sowie durch die Erhöhung der Basiszuwendung an die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) (+ 15,80 Mio. EUR).
- UG 43 Umwelt (+ 43,51 Mio. EUR): durch erhöhten Auszahlungsbedarf von Förderungen für die thermische Sanierung und bei Altlastensanierungsprojekten.
- UG 40 Wirtschaft (+ 30,61 Mio. EUR): durch höhere Zahlungen, hauptsächlich im Bereich der Wirtschaftsförderung: für Investitionszuschüsse-Energiewesen, die Exportoffensive der Wirtschaftskammer, für unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung sowie an nicht einzeln anzuführende Förderungswerber im Rahmen der Internationalisierungsoffensive.
- UG 25 Familie und Jugend (+ 27,61 Mio. EUR): durch die Überweisung des Überschusses aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 169,55 Mio. EUR), durch höhere Aufwendungen beim Kinderbetreuungsgeld (+ 130,23 Mio. EUR) und durch höhere Ausgaben für Familienbeihilfen (+ 14,25 Mio. EUR). Geringere Aufwendungen entstanden, weil infolge des Überschusses aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen keine Vorlagepflicht des Bundes an den Reservefonds für Familienbeihilfen bestand (- 128,05 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen den Teilersatz für Aufwendungen an Wochengeld

TZ 5

(– 72,89 Mio. EUR), Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (– 60,80 Mio. EUR) sowie den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld (– 26,00 Mio. EUR).

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 27,24 Mio. EUR): durch die Auszahlung der Förderungen für die Rückbauten der Stadien in Salzburg und Klagenfurt, für die Schi-WM 2013 in Schladming und die Schwimmhalle Eggenberg in Graz.
- UG 02 Bundesgesetzgebung (+ 15,28 Mio. EUR): infolge einer Umstellung der Überweisung im Bereich der Anrechnungsbeträge der MandatarInnen an die jeweiligen Pensionsversicherungsträger sowie durch Zuschüsse des Bundes für die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.
- UG 11 Inneres (+ 14,26 Mio. EUR): höhere Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder im Rahmen der Grundversorgung (Flüchtlingsbetreuung).



BRA 2012

Jahreserfolgsrechnung

ERTRÄGE

I. HAUPTERTRÄGE

1. Erlöse aus Lieferungen + 13,37 Mio. EUR

Höhere Erträge in

- UG 43 Umwelt (+ 15,08 Mio. EUR): durch die Versteigerung von Emissionszertifikaten: sowohl durch vorgezogene Versteigerungen für 2013 als auch aus der Periode 2008 bis 2012.

3. Gebühren und Kostenbeiträge – 154,83 Mio. EUR

Geringere Erträge in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (– 211,29 Mio. EUR): durch niedrigere Haftungsentgelte gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG), Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) sowie Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG).
- UG 45 Bundesvermögen (– 51,27 Mio. EUR): geringere sonstige Haftungsentgelte (– 38,42 Mio. EUR) sowie geringere Haftungsentgelte AFG (– 6,68 Mio. EUR) und aus der Haftungsübernahme gemäß AusFG Garantien (– 5,64 Mio. EUR).

Höhere Erträge in

- UG 40 Wirtschaft (+ 46,67 Mio. EUR): Mehreinnahmen im Bereich der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse.
- UG 13 Justiz (+ 43,21 Mio. EUR): infolge gestiegener Erlöse für hoheitliche Leistungen in Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (insb. Grundbuchangelegenheiten).
- UG 24 Gesundheit (+ 12,73 Mio. EUR): durch die Erstattung der Gehaltsaufwendungen für die der AGES zugewiesenen Beamten, die gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 im Jahr 2011 nicht erfolgt war.

4. Vergütungen und Überweisungen + 106,24 Mio. EUR

Steigerungen in

- UG 24 Gesundheit (+ 40,26 Mio. EUR): durch die Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds, der vom BMG in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils mit 40 Mio. EUR zu dotieren ist.

TZ 5

- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 30,11 Mio. EUR): durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte im Zuge der Hochwasserereignisse des Jahres 2012.
- UG 23 Pensionen (+ 31,03 Mio. EUR): keine Rücküberweisung der Ersatzzeitenabgeltung (Kindererziehungszeiten) an die Pensionsversicherungsanstalt.

5. Direkte Abgaben + 1.977,63 Mio. EUR

Höhere Erträge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 1.491,14 Mio. EUR): durch das nominelle Wachstum der direkten Abgaben.
- UG 20 Arbeit (+ 252,09 Mio. EUR): konjunktur- und legislativ bedingte Erhöhung bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch die Sistierung der Beitragsbefreiung für Ältere.
- UG 25 Familie und Jugend (+ 239,06 Mio. EUR): infolge höherer Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+ 208,69 Mio. EUR) sowie aus den Steueranteilen (+ 30,36 Mio. EUR).

Geringere Erträge in

- UG 44 Finanzausgleich (- 8,05 Mio. EUR): durch die Verwendung der Reserven gemäß § 5 Abs. 1 KatFG (Abschöpfung 2012) (- 20,65 Mio. EUR); gleichzeitige Mehrerträge entstanden durch die höhere Dotierung des Katastrophenfonds aus den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer (+ 12,61 Mio. EUR).

6. Indirekte Abgaben + 1.351,19 Mio. EUR

Mehrerträge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 1.259,48 Mio. EUR): durch das nominelle Wachstum der indirekten Abgaben.
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+ 75,73 Mio. EUR): infolge der erstmaligen Vereinnahmung des Umsatzsteueranteils für Pflegefonds nach dem Pflegefondsgesetz 2012 im Jahr 2012.
- UG 51 Kassenverwaltung (+ 9,07 Mio. EUR): durch höhere Steueranteile für die Siedlungswasserwirtschaft.

Jahreserfolgsrechnung

- UG 44 Finanzausgleich (+ 6,57 Mio. EUR): infolge eines höheren Umsatzsteueranteils für die Krankenanstaltenfinanzierung.

IV. ÜBRIGE ERTRÄGE

1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter + 16,28 Mio. EUR

Mehrerträge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 19,49 Mio. EUR): durch den Verkauf von 40 Kampfpanzern Leopard 2 A4.

2. Zinsenerträge - 123,34 Mio. EUR

Mindererträge in

- UG 15 Finanzverwaltung (- 59,76 Mio. EUR): infolge Ausbuchung der 2011 dargestellten Pönale-Zahlung der Hypo NÖ Gruppe Bank AG.
- UG 51 Kassenverwaltung (- 32,77 Mio. EUR): durch geringere Zinserträge aus der Veranlagung von Kassenmitteln.
- UG 45 Bundesvermögen (- 32,76 Mio. EUR): infolge geringerer Zahlungen durch die Republik Griechenland (Zahlungsbilanzunterstützung).

3. Erträge aus Beteiligungen - 86,27 Mio. EUR

Gesunkene Erträge in

- UG 45 Bundesvermögen (- 62,03 Mio. EUR): geringere Dividendenzahlungen durch die Österreichische Industrieholding (- 35,00 Mio. EUR) und durch die geringere Gewinnabfuhr durch die OeNB (- 28,19 Mio. EUR).
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (- 24,19 Mio. EUR): infolge der Beschlüsse der ÖBf AG sowie der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH, wonach aufgrund der Ertragslage für das Jahr 2012 keine Gewinne ausgeschüttet wurden.

TZ 5

4. Sozialbeiträge – 12,68 Mio. EUR

Mindererträge in

- UG 23 Pensionen (– 12,68 Mio. EUR): infolge geringerer besonderer Pensionsbeiträge der Beamten und geringerer Pensionsbeiträge der aktiven Bediensteten.

5. Aufwandsberichtigungen – 299,19 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 22 Sozialversicherung (– 306,78 Mio. EUR): durch die Verminderung der Rückersätze nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der Sozialversicherung infolge unterschiedlich hoher Rückersätze von geleisteten Vorschüssen an die Sozialversicherungsträger (aus dem Jahr 2010 im Jahr 2011 und aus dem Jahr 2011 im Jahr 2012).

6. Sonstige Erträge + 5,77 Mio. EUR

Steigerungen in

- UG 45 Bundesvermögen (+ 171,93 Mio. EUR): infolge höherer Erträge aus Verzugszinsen betreffend die Bundesansprüche an Drittländer (Umschuldungsvereinbarungen Irak und Argentinien) (+ 149,70 Mio. EUR) sowie aus Zinsen auf Schadensfälle (AusfFG) (+ 22,51 Mio. EUR).
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 32,11 Mio. EUR): vorwiegend infolge einmaliger Einnahmen aus dem Umweltbeitrag für Kühlgeräte von der Umweltforum Haushalt GmbH.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 30,03 Mio. EUR): durch Ausgleichsbuchungen bei den Personalzahlungen im Zuge der Haushaltsrechtsreform. Durch den Entfall des Vorlaufzeitraums für das Jahr 2013 wurden den Ämtern der Universitäten anstelle von zwölf dreizehn Monatsbezüge der Beamten überwiesen, von denen nur zwölf rückerstattet wurden.
- UG 44 Finanzausgleich (+ 20,65 Mio. EUR): durch höhere Abfuhr (Verwendung der Reserven gemäß § 5 Abs. 1 KatFG – Abschöpfung 2012) des Katastrophenfonds.
- UG 23 Pensionen (+ 14,34 Mio. EUR) sowie

Jahreserfolgsrechnung

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 7,50 Mio. EUR): durch die Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) durch die Applikation Besoldung.

Geringere Erträge in

- UG 25 Familie und Jugend (- 169,55 Mio. EUR): infolge der Überweisung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (- 83,96 Mio. EUR): aus der Änderung von Schulden in fremder Währung (Gebührenrichtigstellungen) durch die Wechselkursentwicklung.
- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (- 25,25 Mio. EUR): infolge weniger offener Fälle von einzufordernden Mezzanindarlehen im Vergleich zum Vorjahr.
- UG 46 Finanzmarktstabilität (- 7,48 Mio. EUR): infolge fehlender Erträge aus dem Besserungsschein der KA Finanz AG sowie aus dem Eigenbeitrag der Kommunalkredit Austria AG.

VI. BESTANDSMEHRUNGEN + 193,67 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 156,53 Mio. EUR): durch Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit dem FI-AA-Import von Daten im Bereich Rüstungsgüter und Eurofighter.
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 30,85 Mio. EUR): durch Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens der ÖBf AG.

VII. TRANSFERS + 30,26 Mio. EUR

Steigerungen in

- UG 13 Justiz (+ 66,79 Mio. EUR): durch höhere fällige Forderungen bei Strafgeldern im Vergleich zum Vorjahr. Infolge der Ablösung der Kassabuchführung durch HV-SAP im Jahr 2011 wurden Forderungen bei den Gerichten nicht mehr summarisch dargestellt, was zu niedrigeren Transfers führte.
- UG 25 Familie und Jugend (+ 42,50 Mio. EUR): infolge der Überweisung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen sowie durch Mehreinnahmen bei den Schülerfreifahrten.

- UG 40 Wirtschaft (+ 26,16 Mio. EUR): durch Mehreinnahmen aufgrund von Überweisungen von Unternehmungen mit Bundesbeteiligung gemäß Budgetbegleitgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 112/2011).
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 19,57 Mio. EUR): infolge höherer Ersätze für die Bezüge der Beamten der Post und Telekom Austria AG (+ 32,15 Mio. EUR). Andererseits geringere Einnahmen aus den Einhebungsvergütungen gemäß § 2a ZollR-DG (- 4,13 Mio. EUR).
- UG 11 Inneres (+ 14,47 Mio. EUR): durch Mehreinnahmen aus Strafgeldern gemäß § 100 StVO sowie bei den Kostenersätzen der Länder betreffend Grundversorgung.
- UG 20 Arbeit (+ 12,29 Mio. EUR): höhere Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage des AMS sowie höhere Einnahmen nach der EG-VO Nr. 883/2004.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 11,48 Mio. EUR): infolge höherer Überweisungen der ASFINAG Service GmbH gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz betreffend Querfinanzierungsmittel zum Brenner-Basistunnel für die A 12 Inntalautobahn und die A 13 Brennerautobahn sowie infolge höherer Erträge aus Geldstrafen.
- UG 23 Pensionen (+ 7,98 Mio. EUR): infolge höherer Überweisungsbeiträge der PVA, höherer Überweisungen von Deckungsbeiträgen von diversen ausgegliederten Gesellschaften sowie höherer Beiträge für Landeslehrer gemäß § 107a LDG.

Verminderungen in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 144,01 Mio. EUR): durch höhere Transferleistungen an die EU (Bund, Länder, Gemeinden).
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 27,08 Mio. EUR): infolge geringerer Rückerstattungen der Universitäten (Refundierung der Beamtenbezüge von den Ämtern der Universitäten) durch die weitere Verringerung der Anzahl der Beamten.

IX. VERMÖGENSABGANG

Der schließliche Vermögensabgang betrug 10.277,79 Mio. EUR. Im Vorjahr war ein Vermögensabgang in Höhe von 17.077,00 Mio. EUR zu verzeichnen gewesen.

6 BERICHT ZUR FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND ZUM STAND DER BUNDESSCHULDEN

6.1 Allgemeines

Der RH hat zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluss dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushalts. Detaillierte Darstellungen dazu enthalten im Zahlenteil die Tabellen C.1.1.1 bis C.7.3.3.

Weiters werden Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, in TZ 6.4 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Einnahmen-/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen.

6.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2008 bis 2012:

Tabelle 123: Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2008 bis 2012

| Bezeichnung | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 | | Netto-neuverschuldung |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
| | in Mrd. EUR | | | | | in % | | in % des BIP |
| 1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden | 165,621 | 176,464 | 185,932 | 193,371 | 201,378 | + 8,007 | + 4,1 | + 2,6 |
| 2. Schulden aus Währungstauschverträgen | 23,428 | 18,846 | 14,585 | 13,326 | 11,547 | - 1,779 | - 13,4 | - 0,6 |
| 3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden) | 2,865 | 3,045 | 1,531 | 13,781 | 14,593 | + 0,811 | + 5,9 | + 0,3 |
| 4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden | 0,394 | 0,027 | 0,247 | 0,250 | 0,016 | - 0,234 | - 93,5 | - 0,1 |
| Summe voranschlagswirksame Schulden | 192,307 | 198,382 | 202,295 | 220,729 | 227,534 | + 6,805 | + 3,1 | + 2,2 |
| 5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden | 1,795 | 1,981 | 2,375 | 2,646 | 2,124 | - 0,522 | - 19,7 | - 0,2 |
| Bundesschulden | 194,102 | 200,363 | 204,670 | 223,375 | 229,658 | + 6,283 | + 2,8 | + 2,0 |

TZ 6

Die Bundesschulden betragen 229,658 Mrd. EUR (2011: 223,375 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,283 Mrd. EUR (+ 2,8 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Finanzschulden (+ 8,007 Mrd. EUR bzw. + 4,1 %) sowie der Verwaltungsschulden (+ 811 Mio. EUR bzw. + 5,9 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,779 Mrd. EUR bzw. - 13,4 %) zurückzuführen. Bei der Darstellung der Bundesschulden handelt es sich um eine Bruttodarstellung, d.h., dass der Eigenbesitz des Bundes bzw. die Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt werden (siehe Tabelle 125).

6.2.1 Finanzschulden

Finanzschulden sind alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen von der Bundesministerin für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz begründen Währungstauschverträge (siehe TZ 6.2.2) keine Finanzschulden.

6.2.1.1 Finanzschulden im engeren Sinn

Bei der Berechnung der Finanzschulden im engeren Sinn werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt.

Die Finanzschulden im engeren Sinn entwickelten sich im Jahr 2012 wie folgt:

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 124: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn

| Bezeichnung | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|
| | in Mrd. EUR | | | | | |
| Anfangsbestand nichtfällige Finanzschulden | 157,507 | 165,620 | 176,464 | 185,931 | 193,371 | + 7,439 |
| + Schuldaufnahme | 19,978 | 32,347 | 25,278 | 18,946 | 26,250 | + 7,304 |
| + Konversion und Prolongation | 0,145 | 0,084 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | - |
| + Rückkauffinanzierung | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | - |
| + Aufnahme gem. § 65a BHG (Vorlauffinanzierung) | 1,500 | 0,940 | 0,262 | 2,199 | 1,634 | - 0,565 |
| + sonstige Veränderung und Kurswertänderung | 1,078 | 0,440 | 1,393 | 0,568 | 0,097 | - 0,471 |
| Summe Erhöhung | 22,702 | 33,811 | 26,934 | 21,712 | 27,981 | + 6,269 |
| - Schuldtilgung | 12,174 | 20,034 | 16,273 | 13,441 | 17,436 | + 3,995 |
| - Konversion und Prolongation | 0,145 | 0,084 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | - |
| - Aufnahme gem. § 65a BHG des Vorjahres (Vorlauffinanzierung) | 0,000 | 1,500 | 0,940 | 0,262 | 2,199 | + 1,936 |
| - Sonderverrechnung Rechtsträger | 1,233 | 0,507 | 0,178 | 0,376 | 0,070 | - 0,306 |
| - sonstige Veränderung und Kurswertänderung | 1,036 | 0,842 | 0,076 | 0,193 | 0,269 | + 0,075 |
| Summe Verminderung | 14,589 | 22,968 | 17,467 | 14,273 | 19,974 | + 5,701 |
| Endbestand nichtfällige Finanzschulden | 165,620 | 176,464 | 185,931 | 193,371 | 201,378 | + 8,007 |
| Endbestand fällige Finanzschulden | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | - 0,000 |
| Finanzschulden im engeren Sinn | 165,621 | 176,464 | 185,932 | 193,371 | 201,378 | + 8,007 |

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 8,007 Mrd. EUR bzw. um 4,1 % (2011: 4,0 %) auf 201,378 Mrd. EUR (Zahlenteil, Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,6 % (2011: 64,6 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2012 (+ 8,007 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,6 % (2011: 2,5 %).

TZ 6

6.2.1.2 Bereinigte Finanzschulden

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt („Nettofinanzschulden“) und um den Eigenbesitz des Bundes, d.s. in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien, vermindert.

Tabelle 125: Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden

| Bezeichnung | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|
| | in Mrd. EUR | | | | | |
| Fällige und nichtfällige Finanzschulden* | 165,621 | 176,464 | 185,932 | 193,371 | 201,378 | + 8,007 |
| + Schulden aus Währungstauschverträgen | + 23,428 | + 18,846 | + 14,585 | + 13,326 | + 11,547 | - 1,779 |
| - Forderungen aus Währungstauschverträgen | - 21,125 | - 17,233 | - 13,774 | - 13,087 | - 11,254 | + 1,833 |
| Nettofinanzschulden | 167,923 | 178,077 | 186,743 | 193,611 | 201,671 | + 8,061 |
| - Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote) | - 5,952 | - 9,362 | - 9,972 | - 10,435 | - 12,121 | - 1,686 |
| Bereinigte Finanzschulden | 161,972 | 168,716 | 176,771 | 183,176 | 189,551 | + 6,375 |
| BIP | 282,744 | 276,228 | 285,165 | 299,240 | 307,004 | + 7,763 |
| | in % des BIP | | | | | |
| Fällige und nichtfällige Finanzschulden | 58,6 | 63,9 | 65,2 | 64,6 | 65,6 | + 1,0 |
| Nettofinanzschulden | 59,4 | 64,5 | 65,5 | 64,7 | 65,7 | + 1,0 |
| Bereinigte Finanzschulden | 57,3 | 61,1 | 62,0 | 61,2 | 61,7 | + 0,5 |

* fällige Finanzschulden

2008: 0,46 Mio. EUR; 2009: 0,45 Mio. EUR; 2010: 0,45 Mio. EUR; 2011: 0,44 Mio. EUR; 2012: 0,44 Mio. EUR.

Quelle: BIP: Statistik Austria

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 201,671 Mrd. EUR (65,7 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden 189,551 Mrd. EUR (2011: 183,176 Mrd. EUR) oder 61,7 % des BIP (2011: 61,2 %) und lagen um 6,375 Mrd. EUR (+ 3,5 %) über dem Vorjahr.

6.2.1.3 Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

Die nichtfälligen und fälligen Finanzschulden von 201,378 Mrd. EUR setzten sich Ende 2012 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 126: Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

| | Anfangs- bestand | Schuld- aufnahme | Schuld- tilgung | Konversionen/ Prolongationen | Vorläuffin. (Saldo mit Vj) | Sonder- verrech- nung RT | Sonst. u. Kurswert- änderungen | Endbe- stand | Veränderung 2011/2012 |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|-----------------|--------------------------|
| in Mrd. EUR | | | | | | | | | |
| Nichtfällige Finanzschulden | | | | | | | | | |
| 1. Anleihen | | | | | | | | | |
| heimische Währung | 161,748 | + 21,222 | - 9,823 | - | - 0,470 | - 0,070 | - | 172,607 | + 10,859 |
| Fremdwährung | 9,365 | + 0,066 | - 3,508 | - | - | - | - 0,065 | 5,859 | - 3,507 |
| Summe 1 | 171,113 | + 21,288 | - 13,331 | - | - 0,470 | - 0,070 | - 0,065 | 178,466 | + 7,352 |
| 2. Bundesobligationen und Schuldverschreibungen | | | | | | | | | |
| heimische Währung | 1,512 | - | - | - | - | - | - | 1,512 | + 0,000 |
| Fremdwährung | 0,761 | - | - 0,330 | - | - | - | - 0,022 | 0,409 | - 0,352 |
| Summe 2 | 2,273 | - | - 0,330 | - | - | - | - 0,022 | 1,921 | - 0,352 |
| 3. Bundesschatzscheine | | | | | | | | | |
| heimische Währung | 3,412 | + 0,350 | - 0,912 | - | - | - | - | 2,850 | - 0,562 |
| Fremdwährung | 2,312 | + 3,766 | - 2,338 | - | + 0,052 | - | - 0,085 | 3,707 | + 1,395 |
| Summe 3 | 5,724 | + 4,116 | - 3,250 | - | + 0,052 | - | - 0,085 | 6,557 | + 0,833 |
| 4. Kredite und Darlehen | | | | | | | | | |
| heimische Währung | 14,261 | + 0,846 | - 0,525 | - | - 0,147 | - | - | 14,434 | + 0,174 |
| Fremdwährung | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe 4 | 14,261 | + 0,846 | - 0,525 | - | - 0,147 | - | - | 14,434 | + 0,174 |
| Summe Nichtfällige Finanzschulden | 193,371 | + 26,250 | - 17,436 | - | - 0,565 | - 0,070 | - 0,172 | 201,378 | + 8,007 |
| heimische Währung | 180,933 | + 22,418 | - 11,260 | - | - 0,617 | - 0,070 | - | 191,404 | + 10,471 |
| Fremdwährung | 12,438 | + 3,832 | - 6,176 | - | + 0,052 | - | - 0,172 | 9,974 | - 2,464 |
| Summe Fällige Finanzschulden* | 0,000 | + 0,000 | + 0,000 | - | - | - | - 0,000 | 0,000 | - 0,000 |
| Gesamtsumme | 193,371 | + 26,250 | - 17,436 | - | - 0,565 | - 0,070 | - 0,172 | 201,378 | + 8,007 |
| heimische Währung | 180,933 | + 22,418 | - 11,260 | - | - 0,617 | - 0,070 | - 0,000 | 191,404 | + 10,471 |
| Fremdwährung | 12,438 | + 3,832 | - 6,176 | - | + 0,052 | - | - 0,172 | 9,974 | - 2,464 |

* fällige Finanzschulden 2011 und 2012: 0,44 Mio. EUR

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen an den Finanzschulden 88,6 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung stieg von 93,6 % (2011) auf nunmehr 95,0 %. Die Finanzschulden in Fremdwährung gingen nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut (- 2,464 Mrd. EUR) zurück.

TZ 6

Die Fremdwährungsschulden bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (7,985 Mrd. EUR).

6.2.1.4 Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2012

Die fälligen und nichtfälligen Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8,007 Mrd. EUR.

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 26,250 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 18,946 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 22,418 Mrd. EUR (2011: 15,814 Mrd. EUR) in heimischer Währung (85,4 %) und mit 3,832 Mrd. EUR (2011: 3,132 Mrd. EUR) in Fremdwährung (14,6 %) bedeckt wurde.

Tabelle 127: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2012

| | in heimischer Währung | in Fremdwährung | Summe |
|----------------------|--------------------------|-----------------|---------------|
| | in Mrd. EUR | | |
| Anleihen | 21,222 | 0,066 | 21,288 |
| Bundesschatzscheine | 0,350 | 3,766 | 4,116 |
| Kredite und Darlehen | 0,846 | - | 0,846 |
| Gesamtsumme | 22,418 | 3,832 | 26,250 |

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2012 Anleihen. Insgesamt wurden Anleihen in Höhe von 21,288 Mrd. EUR begeben, davon 21,222 Mrd. EUR an Anleihen in heimischer Währung. Der Anteil der Bundesanleihen belief sich auf 21,113 Mrd. EUR bzw. 80,4 % (2011: 77,7 %) der Schuldaufnahmen. Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,353 Mrd. EUR aufgestockt, vier neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 9,680 Mrd. EUR begeben und eine Bundesanleihe in Höhe von 80 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Bundesfinanzierung übernommen. Weiters wurde eine EUR-Anleihe in Höhe von 109 Mio. EUR im Rahmen des EMTN-Programms⁹⁰ begeben.

⁹⁰ Das EMTN (Euro Medium Term Note) Programm ist eine international gültige Rahmenvereinbarung zur Begebung von Emissionen.

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 128: Anleihebelegungen für 2012 in heimischer Währung

| Bezeichnung | Belegungs- | Zinssatz | Fälligkeit | Ausstehendes | Art der Belegung |
|--|---------------|----------|------------|----------------|---|
| | volumen | | | Gesamtnominale | |
| | in Mrd. EUR* | in % | | in Mrd. EUR** | |
| 1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A | 4,635 | 1,95 | 18.06.19 | 5,464 | Neubelegung + 4 Aufstockungen |
| 3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A | 2,773 | 3,15 | 20.06.44 | 2,773 | Neubelegung + 1 Aufstockung |
| 3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A | 1,320 | 3,20 | 20.02.17 | 9,877 | 2 Aufstockungen |
| 3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A | 0,080 | 3,40 | 20.10.14 | 11,141 | Übernahme zur Bundesfinanzierung aufgrund vorzeitiger Tilgung durch den Insolvenz- Entgelt-Fonds |
| 3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A | 6,430 | 3,40 | 22.11.22 | 7,180 | Neubelegung + 6 Aufstockungen |
| 3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A | 0,310 | 3,50 | 15.07.15 | 13,120 | 1 Aufstockung |
| 3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A | 0,659 | 3,50 | 15.09.21 | 13,630 | 1 Aufstockung |
| 3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A | 0,691 | 3,65 | 20.04.22 | 7,875 | 1 Aufstockung |
| 3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A | 2,440 | 3,80 | 26.01.62 | 2,440 | Neubelegung + 1 Aufstockung |
| 4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A | 1,225 | 4,00 | 15.09.16 | 11,566 | 2 Aufstockungen |
| 4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A | 0,550 | 4,30 | 15.09.17 | 7,264 | 1 Aufstockung |
| Gesamtsumme | 21,113 | | | | |

* einschließlich Eigenquote und ohne Vorlauffinanzierung für das Jahr 2013

** einschließlich Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen und Vorlauffinanzierung für das Jahr 2013

Aufgrund des Saldos der Vorlauffinanzierungen⁹¹ für die Jahre 2012 (2,199 Mrd. EUR) und 2013 (1,634 Mrd. EUR) verminderte sich der Stand der Finanzschulden um 565 Mio. EUR.

Außerdem minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 17,436 Mrd. EUR (2011: 13,441 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (13,331 Mrd. EUR; 76,5 %) und Bundesschatzscheine (3,250 Mrd. EUR; 18,6 %) betroffen.

91 Da der Budgetabgang erst nach der Verbuchung aller Belege im Jänner des Folgejahres feststeht, werden gemäß § 65a BHG Finanzschuldenaufnahmen, welche nicht zur Abdeckung des Budgetabganges benötigt werden, dem nächsten Finanzjahr angerechnet.

TZ 6

Tabelle 129: Zusammensetzung der Tilgungen 2012

| | in heimischer Währung | in Fremdwährung | Summe |
|----------------------|--------------------------|-----------------|---------------|
| in Mrd. EUR | | | |
| Anleihen | 9,823 | 3,508 | 13,331 |
| Bundesschatzscheine | 0,912 | 2,338 | 3,250 |
| Bundesschatzscheine | 0,912 | 2,338 | 3,250 |
| Kredite und Darlehen | 0,525 | - | 0,525 |
| Gesamtsumme | 11,260 | 6,176 | 17,436 |

Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 70 Mio. EUR).

6.2.1.5 Ermächtigungsrahmen 2012

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im BFG 2012 mit 29,465 Mrd. EUR festgelegt. Dieser erhöhte sich durch die Differenz aus An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen auf 32,661 Mrd. EUR (siehe Tabelle 130). Die Ausnützung dieses Rahmens betrug 26,250 Mrd. EUR (siehe Tabelle 127) bzw. 80,4 %.

Tabelle 130: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2012

| | 2012 |
|--|---------------|
| in Mrd. EUR | |
| Abgang allgemeiner Haushalt gem. Art. I BFG 2012, BGBl. I Nr. 110/2011 per 1.1.2012 | 9,177 |
| + Erhöhung des Abgangs allgemeiner Haushalt gem. Art. I BFG 2012 aufgrund einer BFG-Novelle, BGBl. I Nr. 62/2012 per 24.7.2012 | + 1,963 |
| + veranschlagte Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden | + 18,154 |
| + veranschlagte Schulden aus WTV und Devisentermingeschäften | + 7,566 |
| - veranschlagte Forderungen aus WTV und Devisentermingeschäften | - 7,394 |
| Summe | 29,465 |
| + Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen | + 2,000 |
| + Kauf von Wertpapieren | + 1,415 |
| - Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren | - 1,658 |
| + Erhöhung aufgrund von Rücklagenentnahmen | + 1,439 |
| Summe | 32,661 |

Finanzierung des Bundeshaushalts

6.2.1.6 Zinsaufwand für die Finanzschulden

6.2.1.6.1 Entwicklung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands

Der Aufwand für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand der Finanzschulden wie Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen war im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (Zahlenteil, Tabellen C.2.1 und C.2.3).

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 131: Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2008 bis 2012

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 | BVA 2012 | Abweichung BVA/Erfolg |
|---------------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|
| in Mrd. EUR | | | | | | | | |
| Zinsaufwand, brutto | 7,881 | 7,496 | 7,674 | 7,665 | 8,041 | + 0,377 | 7,993 | + 0,048 |
| Sonstiger Aufwand | 0,242 | 0,268 | 0,072 | 0,091 | 0,145 | + 0,054 | 0,158 | - 0,013 |
| Aufwendungen aus WTV | 2,546 | 2,368 | 2,112 | 2,027 | 1,824 | - 0,203 | 1,821 | + 0,003 |
| Summe Ausgaben | 10,669 | 10,132 | 9,857 | 9,782 | 10,010 | + 0,227 | 9,972 | + 0,037 |
| Zinseinnahmen | 0,607 | 0,590 | 0,731 | 0,546 | 0,570 | + 0,024 | 0,413 | + 0,158 |
| Sonstige Einnahmen | 0,172 | 0,298 | 1,281 | 0,488 | 1,062 | + 0,574 | 0,000 | + 1,062 |
| Einnahmen aus WTV | 3,188 | 2,525 | 2,117 | 1,943 | 1,762 | - 0,181 | 1,712 | + 0,051 |
| Summe Einnahmen | 3,967 | 3,413 | 4,128 | 2,978 | 3,394 | + 0,417 | 2,124 | + 1,270 |
| Zinsaufwand, netto | 6,702 | 6,718 | 5,729 | 6,805 | 6,615 | - 0,189 | 7,848 | - 1,233 |

TZ 6

Im Finanzjahr 2012 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 8,041 Mrd. EUR und für sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 145 Mio. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 8,186 Mrd. EUR und stiegen damit um 430 Mio. EUR bzw. 5,6 % gegenüber dem Vorjahr (2011: 7,756 Mrd. EUR).

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 145 Mio. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (54 Mio. EUR)
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren (71 Mio. EUR – davon 7 Mio. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte (18 Mio. EUR)
- SWAP-Collateralentgelt (1 Mio. EUR)
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mio. EUR)

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindlichen Anleihen von 570 Mio. EUR sowie sonstige Einnahmen von 1,062 Mrd. EUR vor allem aus Emissionsgewinnen aus der Begebung von Bundesanleihen sowie Agien aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,762 Mrd. EUR) und Aufwendungen (1,824 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 62 Mio. EUR.

Daraus ergab sich für 2012 ein Nettozinsaufwand von 6,615 Mrd. EUR. Dieser lag um 1,233 Mrd. EUR (- 15,7 %) unter dem Voranschlag und um 189 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 132: Emissionsgewinne/-verluste aus der Begebung von Bundesanleihen

| Bezeichnung | Valuta | Fällig- keit | Bege- bungs- volumen* | | Zins- satz | Akzeptierter Durch- schnittskurs | Akzeptierte Durch- schnitts- rendite | Emissions- gewinn/ -verlust | Stück- zinsen | Auf- stockung |
|--|----------|-----------------|-----------------------------|------|---------------|--|---|-----------------------------------|---|------------------|
| | | | in Mrd. EUR | | | | | | | |
| 3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A | 07.10.11 | 15.07.15 | 0,310 | 3,50 | 107,267 | 1,502 | 22,53 | 2,49 | ja | |
| 3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A | 11.11.11 | 15.09.21 | 0,659 | 3,50 | 104,270 | 2,992 | 28,15 | 3,59 | ja | |
| 4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A | 11.11.11 | 15.09.16 | 0,496 | 4,00 | 109,335 | 1,960 | 46,30 | 3,09 | ja | |
| 3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A | 13.01.12 | 20.04.22 | 0,691 | 3,65 | 102,799 | 3,322 | 17,67 | 22,74 | ja | |
| 4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A | 13.01.12 | 15.09.16 | 0,729 | 4,00 | 107,842 | 2,213 | 52,44 | 8,77 | ja | |
| 3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A | 26.01.12 | 26.01.62 | 2,000 | 3,80 | 99,182 | 3,837 | - 13,91 | 0,00 | nein | |
| 3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A | 26.01.12 | 22.11.22 | 3,000 | 3,40 | 99,705 | 3,434 | - 8,26 | 0,00 | nein | |
| 3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A | 09.03.12 | 22.11.22 | 0,850 | 3,40 | 104,638 | 2,890 | 34,79 | 3,00 | ja | |
| 3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A | 13.04.12 | 20.02.17 | 0,660 | 3,20 | 106,773 | 1,733 | 40,30 | 2,76 | ja | |
| 3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A | 13.04.12 | 22.11.22 | 0,605 | 3,40 | 104,460 | 2,905 | 24,53 | 3,99 | ja | |
| 3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A | 11.05.12 | 20.02.17 | 0,660 | 3,20 | 108,223 | 1,408 | 49,34 | 4,25 | ja | |
| 3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A | 11.05.12 | 22.11.22 | 0,550 | 3,40 | 106,962 | 2,634 | 34,81 | 4,92 | ja | |
| 3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A | 15.06.12 | 22.11.22 | 0,660 | 3,40 | 109,520 | 2,360 | 57,12 | 7,86 | ja | |
| 3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A | 15.06.12 | 26.01.62 | 0,440 | 3,80 | 119,891 | 3,021 | 79,56 | 5,86 | ja | |
| 1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A | 03.07.12 | 18.06.19 | 2,680 | 1,95 | 99,551 | 2,020 | - 10,91 | 0,00 | nein | |
| 3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A | 03.07.12 | 20.06.44 | 2,000 | 3,15 | 98,853 | 3,208 | - 20,07 | 0,00 | nein | |
| 3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A | 18.07.12 | 20.10.14 | 0,080 | 3,40 | 107,763 | - 0,036 | 6,21 | 2,02 | (Übernahme zur Bundes- finanzierung aufgrund vorzeitiger Tilgung durch den Insolvenz- Entgelt-Fonds) | |
| 1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A | 07.09.12 | 18.06.19 | 0,660 | 1,95 | 103,902 | 1,344 | 23,41 | 2,12 | ja | |
| 4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A | 07.09.12 | 15.09.17 | 0,550 | 4,30 | 117,006 | 0,829 | 85,03 | 21,03 | ja | |
| 3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A | 05.10.12 | 20.06.44 | 0,773 | 3,15 | 105,561 | 2,880 | 39,11 | 5,71 | ja | |
| 1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A | 05.10.12 | 18.06.19 | 0,551 | 1,95 | 103,973 | 1,326 | 19,90 | 2,52 | ja | |
| 3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A | 09.11.12 | 22.11.22 | 0,715 | 3,40 | 113,707 | 1,888 | 89,73 | 17,51 | ja | |
| 1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A | 09.11.12 | 18.06.19 | 0,694 | 1,95 | 104,616 | 1,218 | 29,27 | 4,37 | ja | |
| 3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A | 14.12.12 | 22.11.22 | 0,050 | 3,40 | 115,363 | 1,706 | 0,00 | 0,00 | ja | |
| 1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A | 14.12.12 | 18.06.19 | 0,050 | 1,95 | 105,819 | 1,021 | 0,00 | 0,00 | ja | |
| Gesamtsumme | | | 21,113 | | | | 727,04 | 126,09 | | |

* einschließlich Eigenquote und ohne Vorlauffinanzierung für das Jahr 2013

Quelle: OeBFA, eigene Berechnung

TZ 6

Die Emissionen von Bundesanleihen führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 780 Mio. EUR und zu Emissionsverlusten von 53 Mio. EUR. Weiters ergaben sich Stückzinseneinnahmen in Höhe von 126 Mio. EUR.

6.2.1.6.2 Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt - unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge - die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden und die Restlaufzeit der letzten fünf Jahre.

Tabelle 133: Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2008 bis 2012

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------------------------|-----------|------|------|------|------|
| | in % | | | | |
| Nominalverzinsung | | | | | |
| in heimischer Währung | 4,3 | 4,2 | 4,1 | 4,1 | 3,9 |
| in Fremdwährung | 2,7 | 2,6 | 3,1 | 3,2 | 0,0 |
| durchschnittliche Nominalverzinsung | 4,2 | 4,1 | 4,1 | 4,1 | 3,9 |
| Anteil | | | | | |
| fix verzinsten Finanzschulden | 92,6 | 95,3 | 96,8 | 96,3 | 96,2 |
| variabel verzinsten Finanzschulden | 7,4 | 4,7 | 3,2 | 3,7 | 3,8 |
| | in Jahren | | | | |
| Restlaufzeit der Finanzschulden | 8,3 | 8,4 | 8,3 | 8,1 | 8,5 |

Quelle: DeBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,2 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Nettoschuld betrug 3,9 % (2011: 4,1 %).

Die Restlaufzeit der Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2011 von 8,1 Jahren auf 8,5 Jahre.

Finanzierung des Bundeshaushalts

6.2.1.7 Tilgungsplan und Zinsenverpflichtung der Finanzschulden ab 2013

Tabelle 134: Tilgungsverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | ab 2019 | Gesamt |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| | in Mrd. EUR | | | | | | | |
| in heimischer Wahrung | | | | | | | | |
| Anleihen | 12,741 | 21,010 | 12,333 | 10,857 | 16,294 | 11,057 | 88,315 | 172,607 |
| Bundesobligationen und Schuldverschreibungen | 0,000 | 0,000 | 0,234 | 0,050 | 0,050 | 0,000 | 1,178 | 1,512 |
| Bundesschatzscheine | 0,350 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 2,500 | 2,850 |
| Kredite und Darlehen | 0,894 | 0,164 | 0,264 | 0,106 | 0,005 | 0,088 | 12,913 | 14,434 |
| Summe | 13,986 | 21,174 | 12,831 | 11,013 | 16,349 | 11,145 | 104,906 | 191,404 |
| in Fremdwahrung (ohne Berucksichtigung der Wahrungstauschvertrage) | | | | | | | | |
| Anleihen | 2,387 | 1,457 | 0,000 | 1,595 | 0,000 | 0,000 | 0,419 | 5,859 |
| Bundesobligationen und Schuldverschreibungen | 0,303 | 0,000 | 0,000 | 0,009 | 0,009 | 0,000 | 0,088 | 0,409 |
| Bundesschatzscheine | 3,707 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 3,707 |
| Kredite und Darlehen | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| Summe | 6,397 | 1,457 | 0,000 | 1,604 | 0,009 | 0,000 | 0,507 | 9,974 |
| Gesamtsumme | 20,383 | 22,632 | 12,831 | 12,617 | 16,357 | 11,145 | 105,412 | 201,378 |

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2013 bis 2018 zwischen 11,145 Mrd. EUR (2018) und 22,632 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2012 sind in den nachsten sechs Jahren 95,965 Mrd. EUR (47,7 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zuruckzuzahlen. Der weitaus hochste Anteil davon entfallt auf Anleihen in heimischer Wahrung (87,8 %).

TZ 6

Tabelle 135: Zinsenverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | ab 2019 | Gesamt |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
| in Mrd. EUR | | | | | | | | |
| in heimischer Wahrung | | | | | | | | |
| Anleihen | 6,808 | 6,331 | 5,522 | 5,916 | 4,664 | 4,065 | 27,596 | 60,901 |
| Bundesobligationen und Schuldverschreibungen | 0,036 | 0,036 | 0,035 | 0,030 | 0,029 | 0,029 | 0,154 | 0,349 |
| Bundesschatzscheine | 0,022 | 0,028 | 0,025 | 0,026 | 0,025 | 0,025 | 0,346 | 0,498 |
| Kredite und Darlehen | 0,551 | 0,537 | 0,534 | 0,527 | 0,526 | 0,527 | 7,218 | 10,420 |
| Summe | 7,417 | 6,932 | 6,116 | 6,499 | 5,244 | 4,646 | 35,314 | 72,169 |
| in Fremdwahrung | | | | | | | | |
| Anleihen | 0,209 | 0,130 | 0,054 | 0,054 | 0,022 | 0,022 | 0,253 | 0,744 |
| Bundesobligationen und Schuldverschreibungen | 0,009 | 0,002 | 0,002 | 0,002 | 0,002 | 0,002 | 0,009 | 0,027 |
| Bundesschatzscheine | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| Kredite und Darlehen | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 | 0,000 |
| Summe | 0,217 | 0,132 | 0,056 | 0,056 | 0,023 | 0,023 | 0,263 | 0,771 |
| Gesamtsumme | 7,634 | 7,064 | 6,172 | 6,555 | 5,267 | 4,669 | 35,577 | 72,940 |

Die Zinsenverpflichtungen der zum Jahresende 2012 bestehenden nicht-falligen Finanzschulden werden in den Jahren 2013 bis 2018 zwischen 4,669 Mrd. EUR (2018) und 7,634 Mrd. EUR (2013) jahrlich betragen. Die Zinsenleistungen vermindern sich kontinuierlich von Jahr zu Jahr aufgrund der jahrlichen Tilgungen. Nur fur das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Falligkeit einer Nullkuponanleihe, fur welche keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind, sondern die Zinsen erst am Ende der Laufzeit fallig werden. Zu berucksichtigen ware jedoch, dass die tatsachlich zu leistenden Zinsenverpflichtungen hoher sein werden, weil fur die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusatzliche Zinsenleistungen ergeben werden.

Finanzierung des Bundeshaushalts

6.2.2 Währungstauschverträge

6.2.2.1 Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2011 bzw. 2012 wie folgt (Zahlenteil, Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

Tabelle 136: Entwicklung der Währungstauschverträge

| | Schulden | Forderungen |
|--|---------------|---------------|
| | in Mrd. EUR | |
| Anfangsbestand | 13,326 | 13,087 |
| + Erhöhung durch Schuldaufnahme/Forderungszugang | + 0,066 | + 0,066 |
| - Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung | - 3,826 | - 3,558 |
| + / - Saldo aus Konversionen | - | - |
| + / - Saldo aus Devisentermingeschäften | + 1,724 | + 1,565 |
| + / - Saldo aus nachträglichen WTV | + 0,341 | + 0,341 |
| + / - Saldo aus Kurswertänderungen | - 0,085 | - 0,247 |
| Endbestand | 11,547 | 11,254 |
| Überhang aus Kapitalschulden | 0,293 | |

Die Kapitalschulden (11,547 Mrd. EUR) und -forderungen (11,254 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen gingen 2012 gegenüber 2011 zurück. Grund dafür war die Tilgung von Fremdwährungsverbindlichkeiten, die sich in einem Rückgang der Fremdwährungsschulden im Jahr 2012 widerspiegelte. Die Schulden aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen um 293 Mio. EUR, somit nahm im Jahr 2012 der Überhang aus Kapitalschulden um 54 Mio. EUR zu.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalschulden und -forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. -berechtigungen.

TZ 6

Tabelle 137: Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2008 bis 2012 (WTV)

| Bezeichnung | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------|
| | in Mrd. EUR | | | | | |
| Kapitalschulden aus WTV | 23,428 | 18,846 | 14,585 | 13,326 | 11,547 | - 1,779 |
| Kapitalforderungen aus WTV | 21,125 | 17,233 | 13,774 | 13,087 | 11,254 | - 1,833 |
| Saldo WTV (Überhang aus Kapitalschulden) | 2,303 | 1,613 | 0,811 | 0,240 | 0,293 | + 0,054 |

| | | | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|
| Zinsenverpflichtungen aus WTV | 20,065 | 16,497 | 14,450 | 12,866 | 10,827 | - 2,038 |
| Zinsberechtigungen aus WTV | 19,223 | 15,835 | 13,837 | 12,342 | 10,218 | - 2,124 |
| Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsenverbindlichkeiten) | 0,841 | 0,663 | 0,614 | 0,523 | 0,610 | + 0,086 |
| Summe Überhang aus Kapitalschulden und Zinsenverpflichtungen | 3,144 | 2,276 | 1,425 | 0,763 | 0,903 | + 0,140 |

Wenn man die Summe aus dem Überhang aus den Kapitalschulden im Jahr 2012 von 293 Mio. EUR (Zahlenteil, Tabellen C.3.2.2 und 3.3.2) und dem Saldo aus Zinsenverpflichtungen für Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen (10,827 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (10,218 Mrd. EUR) von 610 Mio. EUR berechnet (Zahlenteil, Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1), ergäbe sich Ende 2012 ein „Verlust“ von 903 Mio. EUR (2011: 763 Mio. EUR). Dies lässt noch keine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Finanzierung des Bundeshaushalts

6.2.2.2 Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 10,267 Mrd. EUR bzw. von 98,6 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Dagegen fiel der Anteil der Finanzschulden in Fremdwährung um 9,974 Mrd. EUR bzw. von 1,4 % auf 0,0 % der Finanzschulden. Der Überhang aus Kapitalschulden betrug 293 Mio. EUR.

Tabelle 138: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden (WTV)

| | vor WTV | nach WTV | Differenz |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | in Mrd. EUR | | |
| Finanzschulden in heimischer Währung | 191,404 | 201,671 | + 10,267 |
| Finanzschulden in Fremdwährung | 9,974 | 0,000 | - 9,974 |
| Summe nichtfällige Finanzschulden | 201,378 | 201,671 | + 0,293 |

6.2.2.3 Zinsenswaps

Zinsenswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsenswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinsenzahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2012 betrug das Volumen an Zinsenswaps zum Nominalwert 37,861 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 38,370 Mrd. EUR um 509 Mio. EUR.

6.2.3 Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)

Alle nicht ausdrücklich als Finanzschulden qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden können von allen anordnenden Organen eingegangen werden.

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen nichtfälligen Schulden (Zahlenteil, Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2012 auf 14,593 Mrd. EUR (2011: 13,781 Mrd. EUR). Sie lag damit um 811 Mio. EUR oder 5,9 % über dem Vergleichswert des Vorjahres und setzte sich vor allem aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (12,579 Mrd. EUR), der UG 45 „Bundesvermögen“ (741 Mio. EUR) und der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,140 Mrd. EUR) zusammen.

6.2.4 Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden (Zahlenteil, Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2012 auf 16 Mio. EUR (2011: 250 Mio. EUR). Sie lag damit um 234 Mio. EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres und betraf vor allem die Ab-Überweisungen⁹².

6.2.5 Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden

Die voranschlagsunwirksamen Schulden enthalten jene Schulden, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Die Gesamtsumme der voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden betrug zum Jahresende 2012 2,124 Mrd. EUR (2011: 2,646 Mrd. EUR) und verminderte sich somit um 522 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie setzte sich hauptsächlich aus Erlägen von Organen des Bundes (1,053 Mrd. EUR), gerichtlichen (217 Mio. EUR) und sonstigen (48 Mio. EUR) Verwahrnissen, Einlösungsrückständen für Zinsen aus Vorkriegsschulden (172 Mio. EUR), Erlägen von Lohn- und Umsatzsteuer (157 Mio. EUR), sonstigen Erlägen (123 Mio. EUR) und Wertpapiererlägen (90 Mio. EUR) sowie sonstigen geldunwirksamen Schulden (75 Mio. EUR), zusammen.

⁹² Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

6.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Tabelle 139: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2008 bis 2012

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|
| | in Mrd. EUR | | | | |
| Aufnahme | 10,690 | 7,854 | 13,623 | 31,228 | 11,566 |
| Rückzahlung | 10,602 | 7,804 | 13,915 | 31,118 | 11,610 |
| Tilgung Gegenposition | 0,533 | - | - | - | - |
| Differenz (Kurswertänderung) | - 0,445 | 0,050 | - 0,291 | 0,110 | - 0,044 |

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 6,259 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 5,307 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (11,610 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (5,351 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 44 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 44 Mio. EUR gegenüber (Zahlenteil, Tabelle C.2.2). Die Verminderung der Kassenstärkeraufnahmen im Jahr 2012 ergab sich insbesondere durch die geringere Notwendigkeit von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 79 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden für die Kassenstärkeraufnahmen Zinszahlungen in Höhe von 4 Mio. EUR geleistet. Unter Berücksichtigung der Ausgaben und Einnahmen aus Devisentermingeschäften betragen die Zinsenleistungen insgesamt 203.136,64 EUR (Zahlenteil, Tabelle C.2.1).

6.4 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Die Bundesministerin für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem

TZ 6

Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengabearbeitung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthält der Zahlenteil, Tabellen RT.C.1.1 bis RT.C.7.4.3.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar (Entwicklung der Schulden im Zahlenteil, Tabelle RT.C.7.1.1 sowie der Forderungen im Zahlenteil, Tabelle RT.C.7.2.1):

Tabelle 140: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | in Mrd. EUR | | | | |
| Anfangsbestand | 5,055 | 6,487 | 7,072 | 7,193 | 8,110 |
| + Zugang | + 1,900 | + 1,991 | + 1,153 | + 1,851 | + 0,780 |
| - Abgang | - 0,437 | - 1,457 | - 1,081 | - 0,944 | - 0,708 |
| +/- Kurswertänderung | - 0,030 | + 0,050 | + 0,049 | + 0,010 | + 0,004 |
| Endbestand | 6,487 | 7,072 | 7,193 | 8,110 | 8,186 |
| davon in heimischer Währung | 5,459 | 6,171 | 6,838 | 7,744 | 7,840 |
| davon in Fremdwährung | 1,028 | 0,901 | 0,355 | 0,366 | 0,347 |

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,110 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 780 Mio. EUR und Kurswertänderungen von 4 Mio. EUR erhöht.

Finanzierung des Bundeshaushalts

Schuldtilgungen in Höhe von 708 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,186 Mrd. EUR (2011: 8,110 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Tabelle 141: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

| Sonstige Rechtsträger/Land | aushaftendes Nominale | | |
|--------------------------------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
| | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 |
| | in Mrd. EUR | | |
| Niederösterreich | 2,881 | 2,481 | - 0,400 |
| Salzburg | 1,675 | 1,830 | + 0,155 |
| Wien | 1,266 | 1,588 | + 0,322 |
| Kärnten | 1,308 | 1,348 | + 0,040 |
| ASFINAG | 0,769 | 0,319 | - 0,450 |
| Oberösterreich | 0,000 | 0,250 | + 0,250 |
| Steiermark | 0,000 | 0,200 | + 0,200 |
| Burgenland | 0,125 | 0,165 | + 0,040 |
| Kunsthistorisches Museum | 0,006 | 0,006 | 0,000 |
| Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH | 0,080 | 0,000 | - 0,080 |
| Gesamtsumme | 8,110 | 8,186 | + 0,076 |

Quelle: DeBFA

Im Jahr 2012 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge in Höhe von 155 Mio. EUR durch. Mit Jahresende 2012 standen den Schulden aus Währungstauschverträgen von 2,001 Mrd. EUR Forderungen von 2,304 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, standen diesen jeweils gleich hohe Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber. Aus der Sicht des Bundes ergaben sich somit insgesamt Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder in Höhe von 4,305 Mrd. EUR.

TZ 6

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen⁹³. Demnach wies der ÖBB-Konzern zum 31. Dezember 2012 lang- und kurzfristiges Fremdkapital in Summe von 22,654 Mrd. EUR (2011: 21,513 Mrd. EUR) aus, wobei gegenüber 2011 eine Steigerung von 5,3 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen 11,525 Mrd. EUR (2011: 11,786 Mrd. EUR), wobei die Differenz gegenüber 2011 einer Verminderung um 2,3 % entsprach (Quellen: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2012; ASFINAG, Geschäftsbericht 2012).

⁹³ Jeweils berechnet nach IFRS

7 BERICHT ZU DEN BUNDESHAFTUNGEN

7.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die von der Bundesministerin für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Zahlenteil, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2008 bis 2012:

Tabelle 142: Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

| Bezeichnung | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------|--------------|
| | in Mrd. EUR | | | | | in % | |
| Anfangsbestand | 87,030 | 112,595 | 124,479 | 129,130 | 122,146 | - 6,984 | - 5,4 |
| + Zugang | + 46,595 | + 100,449 | + 26,005 | + 31,758 | + 38,569 | + 6,811 | + 21,4 |
| - Abgang | - 21,871 | - 88,542 | - 22,920 | - 38,941 | - 43,441 | - 4,500 | + 11,6 |
| + /- Kurswertänderung | + 0,841 | - 0,022 | + 1,566 | + 0,199 | - 0,087 | - 0,286 | - 144,0 |
| Endbestand | 112,595 | 124,479 | 129,130 | 122,146 | 117,186 | - 4,960 | - 4,1 |
| davon in heimischer Währung | 85,264 | 98,586 | 103,251 | 94,605 | 93,724 | - 0,880 | - 0,9 |
| davon in Fremdwährung | 27,331 | 25,892 | 25,879 | 27,541 | 23,462 | - 4,079 | - 14,8 |
| Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes | 3,235 | 3,147 | 2,115 | 1,665 | 1,633 | - 0,032 | - 1,9 |

TZ 7

Zum Jahresende 2012 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 117,186 Mrd. EUR (2011: 122,146 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 4,960 Mrd. EUR bzw. 4,1 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 38,569 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 43,441 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 87 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2012 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt (Zahlenteil, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich mit 93,724 Mrd. EUR auf 80,0 % (2011: 77,5 %). Einzelheiten dazu sind im Zahlenteil, Tabelle C.8.2.1 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2011 um 32 Mio. EUR oder 1,9 % auf nunmehr 1,633 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht mit einbezogen.

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen:

Bericht zu den Bundeshaftungen

Tabelle 143: Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

| Bezeichnung | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|--------------|
| | in Mrd. EUR | | | | | in % | |
| Exportförderungen | 77,718 | 69,665 | 68,394 | 69,692 | 62,717 | - 6,976 | - 10,0 |
| Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) | 44,446 | 40,650 | 38,508 | 37,058 | 34,836 | - 2,222 | - 6,0 |
| Ausfuhrfinanzierungs- förderungsgesetz (AFFG) | 33,272 | 29,016 | 29,885 | 32,635 | 27,881 | - 4,754 | - 14,6 |
| Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes | 9,700 | 27,988 | 27,919 | 17,293 | 11,585 | - 5,708 | - 33,0 |
| ÖBB-Infrastruktur | 8,947 | 10,304 | 13,101 | 15,118 | 16,962 | + 1,844 | + 12,2 |
| ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz | 2,086 | 2,125 | 2,531 | 2,836 | 2,386 | - 0,450 | - 15,9 |
| ASFINAG | 9,597 | 10,595 | 11,665 | 11,364 | 11,551 | + 0,187 | + 1,6 |
| Schieneinfrastruktur- finanzierungs-GmbH | 1,976 | 1,414 | 1,365 | 1,316 | 1,267 | - 0,049 | - 3,7 |
| Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG) | - | 0,147 | 1,303 | 1,213 | 0,975 | - 0,238 | - 19,6 |
| Austria Wirtschaftsservice GmbH | 1,195 | 1,108 | 1,006 | 0,959 | 0,948 | - 0,011 | - 1,2 |
| Leihgaben an Bundesmuseen | 0,425 | 0,371 | 1,074 | 0,883 | 0,157 | - 0,726 | - 82,2 |
| Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) | - | - | - | 0,708 | 7,939 | + 7,230 | k.A. |
| Sonstige Haftungen | 0,951 | 0,762 | 0,774 | 0,763 | 0,699 | - 0,064 | - 8,4 |
| Summe Bundeshaftungen | 112,595 | 124,479 | 129,130 | 122,146 | 117,186 | - 4,960 | - 4,1 |

Für Exportförderungen bestehen Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG).

TZ 7

Die Haftungen im Bereich Exportförderung gemäß AusfFG (BGBl. Nr. 215/1981 i.d.F. BGBl. I Nr. 121/2012) werden im Zahlenteil, Tabellen C.8.2.1 bis C.8.2.4 nur in heimischer Währung dargestellt, obwohl sich die Summe der übernommenen Haftungen aus Haftungen in heimischer Währung von 31,830 Mrd. EUR und Haftungen in Fremdwährung von 3,022 Mrd. EUR (bewertet zum 31. Dezember 2012) zusammensetzt. Da es seitens des BMF sehr aufwendig gewesen wäre, die Tabellen umzustellen, wurde vor dem Hintergrund der Haushaltsrechtsreform 2013, ab der ohnehin ein gesonderter Ausweis in fremder Währung erfolgt, von einer Änderung Abstand genommen. Bei Aufteilung der Haftungen gemäß AusfFG in heimische Währung und Fremdwährung würde sich aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2012 ein Endbestand von 34,852 Mrd. EUR anstatt des ausgewiesenen Endbestandes von 34,836 Mrd. EUR ergeben. Durch die Beibehaltung der bisherigen Darstellung der Haftungen gemäß AusfFG ergibt sich somit ein um 16 Mio. EUR zu gering ausgewiesener Endbestand an Bundeshaftungen (siehe Haftungen des Bundes für Exportförderungen, RH Reihe Bund 2013/1).

Der Rückgang ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem AusfFG (- 2,222 Mrd. EUR) sowie nach dem AFG (- 4,754 Mrd. EUR) und zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 5,708 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die ÖBB-Infrastruktur (+ 1,844 Mrd. EUR) und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) (+ 7,230 Mrd. EUR) zu.

Bericht zu den Bundeshaftungen

7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Ausgaben für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einnahmen aus Haftungen (Rückersätze und Entgelte) einander gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen.

Tabelle 144: Schadenszahlungen und Rückersätze

| Bezeichnung | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------|
| | in Mrd. EUR | | | | | |
| Ausgaben für Haftungen (UG 45) | | | | | | |
| Schadenszahlungen | 0,417 | 0,497 | 0,123 | 0,154 | 0,154 | + 0,001 |
| Sonstige Kosten | 0,161 | 0,151 | 0,137 | 0,121 | 0,108 | - 0,013 |
| Summe Ausgaben | 0,578 | 0,648 | 0,261 | 0,275 | 0,263 | - 0,013 |
| Einnahmen aus Haftungen (UG 45) | | | | | | |
| Rückersätze | 0,299 | 0,373 | 0,043 | - 0,046 | - 0,043 | + 0,003 |
| Entgelte | 0,368 | 0,324 | 0,346 | 0,425 | 0,502 | + 0,077 |
| Summe Einnahmen | 0,667 | 0,697 | 0,389 | 0,378 | 0,459 | + 0,081 |
| Einnahmenüberhang | 0,089 | 0,049 | 0,128 | 0,103 | 0,196 | + 0,093 |
| Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46) | | | | | | |
| Ausgaben für Haftungen | - | 0,000 | - | 0,002 | 0,136 | + 0,134 |
| Einnahmen aus Haftungen | - | 0,217 | 0,307 | 0,348 | 0,219 | - 0,128 |
| Einnahmenüberhang | - | 0,217 | 0,307 | 0,345 | 0,083 | - 0,262 |

TZ 7

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 263 Mio. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 459 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 196 Mio. EUR.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2012 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 83 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme der Bundeshaftung durch die KA Finanz AG sowie aufgrund des Außerkrafttretens des IBSG mit 31. Dezember 2010.

8 BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER

8.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht 60 Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Form und Gliederung der Abschlussrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen gemäß Anlage 1 und 2 RLV. Die Gliederung musste nicht angewandt werden, wenn die Abschlussrechnungen nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB), BGBl. I Nr. 120/2005, erstellt und gegliedert wurden (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Durch das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2012 wären diese Abschlussrechnungen bis Anfang Juli 2013 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

Von den veröffentlichten Abschlussrechnungen fielen in den Zuständigkeitsbereich

der Parlamentsdirektion

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
- Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und Restitutionsmaßnahmen
- Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie

TZ 8

- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

des Bundeskanzleramtes

- Bundesanstalt Statistik Österreich
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
- Wiener Zeitung GmbH

des Bundesministeriums für Inneres

- Wiener Stadterweiterungsfonds
- Gendarmeriejubiläumsfonds 1949
- Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei
- Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten
- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei
- Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes
- Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive Österreichs

des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

- Auslandsösterreicher Fonds
- Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öffentlichen Rechts)
- Zukunftsfonds der Republik Österreich

des Bundesministeriums für Justiz

- Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

- Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen
- Fonds zur Förderung des Behindertensports

des Bundesministeriums für Finanzen

- Finanzmarktaufsichtsbehörde
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

- Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts)
- des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Ausgleichstaxfonds
 - Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung
 - Kriegsoffer- und Behindertenfonds
 - Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch
 - Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds
 - Härteausgleichsfonds
 - Arbeitsmarktservice Österreich
 - Insolvenz-Entgelt-Fonds
- des Bundesministeriums für Gesundheit
- In-Vitro-Fertilisationsfonds
 - Bundesgesundheitsagentur
 - Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds
 - Stiftung Anton Proksch-Institut Wien
 - Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden
- des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur
- Stiftung Theresianische Akademie
 - Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatrumuseum Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
 - Österreichische Nationalbibliothek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
 - Naturhistorisches Museum Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
 - Österreichisches Filminstitut
 - Albertina (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
 - MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)

TZ 8

- Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung: Künstler Sozialversicherungsfonds
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

- Institute of Science and Technology Austria
- Österreichisches Institut für Sportmedizin (für das Jahr 2011 und 2012)

des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

- Bundeswohnbaufonds
- Reservefonds für Familienbeihilfen
- Bundesstelle für Sektenfragen
- ERP-Fonds

des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“

und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- Agrarmarkt Austria
- Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
- Klima- und Energiefonds

8.2 Ausstehende Abschlussrechnungen

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten folgende vier Jahresabschlüsse nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden:

die Abschlussrechnungen

- des „Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds“ (KRAZAF) ab dem Jahr 1978, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, RH Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, Weitere Feststellungen, RH Reihe Bund 2000/4).

Aufgrund der bereits ratifizierten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. I Nr. 105/2008, könnte eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw. die noch offenen Fragen geklärt haben. Demnach kommen die Vertragsparteien (Bund/Länder) überein, dass ihre gegensätzlichen Standpunkte zu allfälligen Nachzahlungen unverändert aufrecht bleiben und bis 31. Dezember 2013 nicht zur Diskussion stehen;

- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei,
- der Bundesgesundheitsagentur und
- des Privatkrankenanstalten Finanzierungsfonds für das Jahr 2012.

TZ 8

8.3 Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen

Erstmals veröffentlicht wird der Jahresabschluss 2012

- des Fonds zur Förderung des Behindertensports,
- der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien und
- des Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

8.4 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen

Die nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen für das Jahr 2011

- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei,
- der Bundesgesundheitsagentur,
- des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds und
- des Österreichischen Instituts für Sportmedizin

werden nunmehr im BRA 2012 veröffentlicht.

8.5 Erläuterungen der Veränderungen in der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung der Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der Jahreserfolgsrechnung gegenüber dem Jahr 2011 eingetretenen Veränderungen über 5 Mio. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen aufgezeigt. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem RH übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

8.5.1 Bundesanstalt Statistik Österreich (Band 2, Tabelle D.2.1)

Passiva**Verbindlichkeiten**

| | |
|--|-----------------|
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | + 6,06 Mio. EUR |
|--|-----------------|

Der Anstieg entstand durch Vorauszahlungen von Kunden für noch nicht vollständig erbrachte Leistungen (Statistiken). Insgesamt war im Jahr 2012 der Bestand an noch nicht abrechenbaren Statistiken - und damit an diesbezüglichen Vorauszahlungen - stark angestiegen.

8.5.2 Finanzmarktaufsichtsbehörde (Band 2, Tabelle D.7.1)

Aktiva**Umlaufvermögen**

| | |
|--|-----------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | + 8,29 Mio. EUR |
|--|-----------------|

Die Erhöhung war vor allem auf Nachzahlungen der Kostenpflichtigen aus der IST-Verrechnung 2011 im Dezember 2012 zurückzuführen.

Passiva**Verbindlichkeiten**

| | |
|---|-----------------|
| Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG | + 5,28 Mio. EUR |
|---|-----------------|

Die Erhöhung ergab sich aus der Berechnung der Vorauszahlungen für 2012 auf Basis des Anteils der Kostenpflichtigen für 2010.

| | |
|--|-----------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | + 5,02 Mio. EUR |
|--|-----------------|

Die Erhöhung war vor allem auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der OeNB für Leistungen der Vor-Ort-Prüfungen und Einzelbankenanalysen zurückzuführen.

TZ 8

8.5.3 Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts) (Band 2, Tabelle D.7.3)

Aktiva

Finanzanlagen

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| Ausleihungen | + 9,00 Mio. EUR |
| Wertpapiere des Anlagenvermögens | - 7,82 Mio. EUR |

Im Berichtsjahr änderte die Buchhaltungsagentur ihre Veranlagung vom „Gemeindefonds Absolut Return“ zu einer Veranlagung über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur mit festverzinslichen endfälligen Tranchen mit Laufzeiten von 7, 10 und 15 Jahren.

Passiva

Verbindlichkeiten

| | |
|----------------------------|------------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | - 13,24 Mio. EUR |
|----------------------------|------------------|

Mit Ende des Jahres 2012 wurde die im Jahr 2008 bilanzierte sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen für die widerrechtlichen Zahlungen aufgrund des Forderungsverzichtes vom Bundesministerium für Finanzen, vermindert um die von der BHAG bereits geleisteten Zahlungen, über die außerordentlichen Erträge aufgelöst.

Erträge

| | |
|--------------------------|------------------|
| Außerordentliche Erträge | + 13,37 Mio. EUR |
|--------------------------|------------------|

Aufgrund des Forderungsverzichtes des Bundesministeriums für Finanzen konnte die im Jahresabschluss 2008 eingebuchte sonstige Verbindlichkeit, vermindert um die von der BHAG in den Vorperioden geleisteten Rückzahlungen, ertragserhöhend ausgebucht werden.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

8.5.4 Ausgleichstaxfonds (Band 2, Tabelle D.8.1)

Aktiva

Umlaufvermögen

Guthaben bei der BAWAG P.S.K. - 6,36 Mio. EUR

Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen + 5,10 Mio. EUR

Die Verschiebung ergab sich aus den gestiegenen Termineinlagen im Jahr 2012.

Aufwendungen

Transfers

Subventionen + 35,09 Mio. EUR

Die Erhöhung der Subventionen war auf die Steigerung der Anzahl der Projekte von 268 im Jahre 2011 auf 432 im Jahr 2012 zurückzuführen.

Sonstige Zuschüsse + 5,90 Mio. EUR

Die Erhöhung war im Wesentlichen bedingt durch die Steigerung der Förderungen für Europäische Sozialfonds-kofinanzierte Maßnahmen, für Integrative Betriebe, für Lohnkostenzuschüsse, für Arbeitsaufnahmen und für Existenzgründungen.

Erträge

Haupterträge

Gebühren und Kostenbeiträge + 39,79 Mio. EUR

Die Veränderung war auf die Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BGBl. I Nr. 111/2010) zurückzuführen. Die monatliche Ausgleichstaxe wurde gestaffelt und erhöht, was sich aufgrund der nachträglichen Vorschreibungen erstmals im Jahr 2012 liquiditätsmäßig auswirkte.

Direkte Abgaben + 6,55 Mio. EUR

Die Veränderung war auf die Erhöhung der Einnahmen aus Budgetmitteln zurückzuführen.

TZ 8

8.5.5 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (Band 2, Tabelle D.8.2)

Aufwendungen

Transfers

Sonstige Zuschüsse + 14,58 Mio. EUR

Die Veränderung war bedingt durch die erhöhten Aufwendungen für die 24-Stunden Betreuung.

Erträge

Haupterträge

Gebühren und Kostenbeiträge + 8,11 Mio. EUR

Die Steigerung war vor allem auf die erhöhten Einnahmen von Bund und Ländern für die 24-Stunden Betreuung zurückzuführen.

8.5.6 Arbeitsmarktservice Österreich (Band 2, Tabelle D.8.7)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände + 11,16 Mio. EUR

Die Erhöhung war auf die Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG für die zum Jahresende gebildeten Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder zurückzuführen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + 35,41 Mio. EUR

Die Erhöhung war auf höhere Kassen- und Bankguthaben zurückzuführen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung - 5,06 Mio. EUR

Die Verringerung entstand durch die Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Wartungs- und Rechenzentrumsaufwendungen.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger****Passiva****Eigenkapital**

Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG + 29,64 Mio. EUR

Die Erhöhung der Rücklage war im Wesentlichen auf die Zuführung von Einnahmen gemäß § 52 AMSG (6,92 Mio. EUR) und gemäß § 15 Abs. 1 AMPFG (33,91 Mio. EUR), welchen eine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG i.V.m. § 29 AMSG in der Höhe von 11,19 Mio. EUR gegenüberstand, zurückzuführen.

Andere Rücklagen - 5,06 Mio. EUR

Die Verminderung war auf die Auflösung von freien Rücklagen zurückzuführen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen + 6,01 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich vor allem aufgrund der Verringerung des Diskontierungszinssatzes von 3,5 % im Jahr 2011 auf 3 % im Jahr 2012.

Sonstige Rückstellungen + 6,12 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich aufgrund der gestiegenen Prämien für Mitarbeiter, den gestiegenen offenen Urlaubstagen sowie den gestiegenen Gleitzeitguthaben.

Verbindlichkeiten + 11,58 Mio. EUR

Die Erhöhung betraf vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber dem neuen IT-Dienstleister IBM Österreich International Büromaschinen GmbH für die Monate November und Dezember.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung - 10,61 Mio. EUR

Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Parallelbetriebsaufwendungen aus dem Wechsel des IT-Dienstleisters zurückzuführen.

TZ 8

Aufwendungen**Personalaufwand**

Gehälter + 6,57 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich aus den kollektivvertraglichen Erhöhungen des Personalaufwandes sowie aus einer höheren Dotation der Rückstellung für Prämien der Mitarbeiter.

Sonstige betriebliche Aufwendungen + 23,83 Mio. EUR

Die Erhöhung betraf vor allem die Parallelbetriebskosten des IT-Dienstleisters bis September 2012.

Leistungen gemäß § 29 AMMSG

Leistungen gemäß § 29 AMMSG + 11,19 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMMSG.

Zuweisung zu Gewinnrücklagen

Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMMSG + 30,42 Mio. EUR

Die Erhöhung war auf die Rücklagenzuführung der zusätzlichen Mehreinnahmen gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG sowie auf die zufließenden Strafeinnahmen zurückzuführen.

Erträge**Aufwandsersätze des Bundes**

Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs. 2 AMMSG + 23,44 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich durch die Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Erträge sowie den erhöhten Prälimenarien für die Finanzierung der Parallelkosten des IT-Betriebes.

Mehreinnahmen gemäß § 15 Abs. 1 AMPFG + 29,93 Mio. EUR

Der Anstieg war im Wesentlichen mit höheren Einnahmen gemäß § 15 AMPFG zu begründen.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

Sonstige betriebliche Erträge + 7,92 Mio. EUR

Die Erhöhung war einerseits auf einen Aufwandszuschuss des BMASK für die Softwarewartung und andererseits auf die Weiterverrechnung von Transitionskosten an IBM zurückzuführen.

Auflösung von Gewinnrücklagen

Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG + 11,19 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG.

8.5.7 Insolvenz-Entgelt-Fonds (Band 2, Tabelle D.8.8)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände + 5,87 Mio. EUR

Dieser Forderungsbestand (noch vor der Pauschalwertberichtigung) verändert sich durch Abgänge (z.B. Erfüllung der gerichtlich festgelegten Sanierungsplanquoten, Verteilung der Verwertungserlöse im Konkurs, Abschreibung bei endgültiger Uneinbringlichkeit) und Zugänge neuer Insolvenzen (- 35,92 Mio. EUR), durch die Pauschalwertberichtigung (+ 37,89 Mio. EUR), durch Forderungen aus IESG-Beiträgen (+ 2,62 Mio. EUR) sowie durch sonstige Forderungen (+ 1,29 Mio. EUR).

Guthaben bei Kreditinstituten - 10,89 Mio. EUR

Die Verminderung der Guthaben zum Bilanzstichtag 31.12. war vor allem auf die im Berichtsjahr getätigten Kreditrückzahlungen zurückzuführen.

TZ 8

Passiva**Verbindlichkeiten**

Sonstige Schulden - 80,96 Mio. EUR

Da im Berichtsjahr die Insolvenz-Entgelt-Zahlungen stark rückläufig waren, wurden die so frei gewordenen Mittel zur Rückzahlung aufgenommener Kredite verwendet.

Aufwendungen**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Übrige Aufwendungen - an Dienstnehmer - 16,05 Mio. EUR

Rückgang der Insolvenz-Entgelt-Zahlungen, weil weniger Ansprüche beim IEF geltend gemacht bzw. ausbezahlt wurden.

Übrige Aufwendungen - Transferzahlungen - 18,36 Mio. EUR

Geringere Zahlungen der Dienstnehmerbeiträge an SV-Träger gemäß § 13a IESG, der Dienstnehmerbeiträge an BV-Kasse gemäß § 13d IESG sowie die Abfertigungszahlungen BUAK gemäß § 13b IESG.

Übrige Aufwendungen - Sonstige + 8,50 Mio. EUR

Steigende Zahlungen für Beihilfen zur Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 13a (1) IESG, die Dotierung/Auflösung von Rücklagen gemäß § 13e (1) IESG sowie die Abschreibungen für endgültig zu tragenden Aufwand.

Erträge**Haupterlöse**

IESG - Beiträge von Dienstgebern + 18,29 Mio. EUR

Die Beitragseinnahmen aus dem IESG-Zuschlag stiegen 2012 entsprechend der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme und der Zunahme der Beschäftigung.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

Forderungsübergang aufgrund von Auszahlungen
an Dienstnehmer - 16,05 Mio. EUR

Gemäß § 11 Abs. 1 IESG geht die Forderung des Dienstnehmers gegen seinen insolventen Dienstgeber (bzw. die Masse) spätestens mit Auszahlung von Insolvenz-Entgelt auf den IEF über (Legalzession). Als Erlöse werden nur jene übergegangenen Forderungen erfasst, bei denen eine (Teil-)Rückzahlung erwartet werden kann. Aufgrund des Rückganges der Insolvenz-Entgelt-Zahlungen gab es hier einen entsprechenden Rückgang.

Veränderungen der Pauschalwertberichtigung der
übergangenen Forderungen - 13,63 Mio. EUR

Die Einbringlichkeit der auf den IEF übergegangenen Forderungen ist mit einem sehr großen Risiko behaftet, da diese gegenüber insolventen Firmen bestehen. Diesem Umstand wurde im Berichtsjahr durch eine mit 86 % (2011: 87 %) angesetzte Pauschalwertberichtigung des Forderungsstandes gegen Dienstgeber Rechnung getragen, was eine Auflösung der Wertberichtigung in Höhe von 37.893.944,16 EUR erforderlich machte. Da 2011 die Auflösung 51.528.206,78 EUR betrug, war die Veränderung wie oben angegeben.

Sonstige betriebliche Erlöse + 29,11 Mio. EUR

Gemäß § 14 AMPFG erhält der Insolvenz-Entgelt-Fonds Mittel aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik im Ausmaß von jeweils 41 % der auf Grund der Neuregelung des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen. 2012 erhielt der IEF aus diesem Posten mehr als im Vorjahr.

TZ 8

8.5.8 Bundesgesundheitsagentur (Band 2, Tabelle D.9.2)

Aufwendungen

Transfers

Sonstige Zuschüsse + 35,73 Mio. EUR

Die der Bundesgesundheitsagentur vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bemessen sich gemäß § 57 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, ebenso wie die von der Bundesgesundheitsagentur an die Landesfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung geleisteten Mittel, zum überwiegenden Teil an den Umsatzsteuererträgen und den Erträgen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß den §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich aus den Schwankungen des Aufkommens der genannten Steuern.

Erträge

Haupterträge

Gebühren und Kostenbeiträge + 37,25 Mio. EUR

Die der Bundesgesundheitsagentur vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bemessen sich gemäß § 57 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, ebenso wie die von der Bundesgesundheitsagentur an die Landesfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung geleisteten Mittel, zum überwiegenden Teil an den Umsatzsteuererträgen und den Erträgen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß den §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich aus den Schwankungen des Aufkommens der genannten Steuern.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger****8.5.9 Stiftung Anton Proksch-Institut Wien (Band 2, Tabelle D.9.4)**

Die Vergleichbarkeit der Werte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Vorjahresbeträgen war aufgrund der erfolgten Einbringung des gesamten Vermögens der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien mit Ausnahme der Marke Anton Proksch, der 100%-Beteiligungen an der Anton Proksch-Institut GmbH, der API Besitz GmbH, und der API Betriebs gemeinnützige GmbH, der Forschungsverträge mit dem BMF, dem BMG und dem BMASK zum 30. Dezember 2011 in die API Besitz gemeinnützige GmbH nicht gegeben.

**8.5.10 Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und
Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftliche
Anstalt öffentlichen Rechts) (Band 2, Tabelle D.10.2)****Aktiva****Anlagevermögen**

Sachanlagen – Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

+ 9,01 Mio. EUR

Die Steigerung war vor allem auf das Sanierungsprojekt Kunstkammer (Sanierung und Wiedereinrichtung) zurückzuführen.

Passiva**Investitionszuschüsse**

+ 9,49 Mio. EUR

Die Erhöhung war auf die Sanierung und Wiedereinrichtung der Kunstkammer sowie auf die Errichtung des neuen Depots und Sicherheitsmaßnahmen zurückzuführen.

TZ 8

8.5.11 Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) (Band 2, Tabelle D.10.9)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände - 7,56 Mio. EUR

Die Veränderung war im Wesentlichen auf die Forderung gegenüber dem Bund zurückzuführen. Diese Forderung bestand aufgrund der Finanzierungszusage für das 21er Haus und wurde im Jahre 2012 überwiesen.

8.5.12 Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (Band 2, Tabelle D.10.12)

Aktiva

Umlaufvermögen

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten - 5,01 Mio. EUR

In seinem Bericht „Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)“ RH Reihe Bund 2012/11, TZ 36 und 38 stellte der RH eine Überliquidität des BIFIE fest. Er empfahl eine bedarfsgerechte Finanzierung des BIFIE und die Erhöhung der Planungsgenauigkeit, um in Zukunft eine Überliquidität zu vermeiden. Das Absinken der Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten um 5,01 Mio. EUR kann als Umsetzung der Empfehlungen des RH angesehen werden.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**
**8.5.13 Institute of Science and Technology - Austria
(Band 2, Tabelle D.11.1)**
Aktiva
Anlagevermögen

Finanzanlagen + 7,93 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich im Wesentlichen durch den Kauf von österreichischen Bundesanleihen für die Besicherung von Forschungsmitteln, die bereits an Professoren zugesagt wurden, aber erst in den Folgejahren ausgezahlt werden.

8.5.14 Bundeswohnbaufonds (BWF) (Band 2, Tabelle D.12.1)
Aktiva
Umlaufvermögen

Guthaben bei Kreditinstituten - 12,02 Mio. EUR

Die Verminderung war auf die gesetzlich geregelte Gewinnausschüttung an die Länder im Juli 2012 zurückzuführen.

Passiva
Eigenkapital

Fondskapital - 16,47 Mio. EUR

Die Verminderung ergab sich aus dem niedrigeren Jahresüberschuss 2012. Im Jahr 2011 erfolgte eine Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von 16,00 Mio. EUR.

Erträge
Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - 16,00 Mio. EUR

Im Jahr 2012 erfolgte keine Rückstellungsauflösung.

8.5.15 Reservefonds für Familienbeihilfen (Band 2, Tabelle D.12.2)

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sind zur Deckung der Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) bestimmt. Ergibt sich in einem Kalenderjahr aus der Gebarung des FLAF ein Überschuss, ist dieser an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen.

Der FLAF überwies an den Reservefonds im Jahr 2012 aus seinem Überschuss einen Betrag in Höhe von 169,55 Mio. EUR. Durch diese Überweisung verringerten sich die Schulden des Reservefonds gegenüber dem Bund im selben Ausmaß. Das ergab zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtschuldenstand des Reservefonds gegenüber dem Bund (wegen vorläufiger Deckung von Abgängen des FLAF aus den Vorjahren) von 3.654,25 Mio. EUR.

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des FLAF im letztabgelaufenen Jahr entsprechen. Für das Jahr 2012 (basierend auf 2011) ergab sich ein Betrag von 2.071,04 Mio. EUR; für das Jahr 2013 (basierend auf 2012) ein Betrag von 2.040,07 Mio. EUR. Die Unterdotierung des Reservefonds (Gesamtschuldenstand plus Sollreserve) betrug somit zum 1. Jänner 2013 5.694,32 Mio. EUR.

Weitere Ausführungen zur Abschlussrechnung des Reservefonds für Familienbeihilfen finden sich in der TZ 2.6.7.

Passiva

Schulden

Sonstige Schulden - 169,55 Mio. EUR

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) verzeichnete im Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von 183,00 Mio. EUR; er führte dem Reservefonds allerdings aus haushaltstechnischen Gründen im Jahr 2012 nur einen Betrag in Höhe von 169,55 Mio. EUR zu.

Durch die Zuführung von 169,55 Mio. EUR aus dem Überschuss des FLAF verringerte sich der Schuldenstand des Reservefonds um diesen Betrag.

Bezüglich des Restbetrages von 13,46 Mio. EUR, der vom Überschuss aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2012 offen blieb, ist eine Forderung gegenüber dem Bund entstanden, die 2013 beglichen wurde.



BRA 2012

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

Aufwendungen

Transfers - 128,05 Mio. EUR

Aufgrund der Überweisung des Bundes an den Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 169,55 Mio. EUR ergab sich im Vergleich zum Jahr 2011, in dem es einen Abgang von rund 128,05 Mio. EUR aus der Gebarung des FLAF gab, eine Veränderung von rund 297,60 Mio. EUR.

Erträge

Transfers + 169,55 Mio. EUR

Aufgrund der Überweisung des Bundes an den Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 169,55 Mio. EUR ergab sich im Vergleich zum Jahr 2011, in dem es einen Abgang von rund 128,05 Mio. EUR aus der Gebarung des FLAF gab, eine Veränderung von rund 297,60 Mio. EUR.

8.5.16 ERP-Fonds (Band 2, Tabelle D.12.4)

Aktiva

Kassenbestand und Guthaben
bei Zentralnotenbanken + 87,99 Mio. EUR

Der Anstieg war darauf zurückzuführen, dass der Einzug der fälligen Tilgungen und Zinsen für ERP-Kredite von den Treuhandbanken bereits am 31. Dezember 2012 erfolgte. Im Vorjahr verscho- ben sich die Tilgungszahlungen kalenderbedingt auf Jänner 2012.

Forderungen an Kreditinstitute

Sonstige Forderungen + 86,61 Mio. EUR

Der Grund der Erhöhung lag vor allem im regel- mäßigen Aufbau der Termineinlagen aus den Ka- pitalrückflüssen.

TZ 8

Forderungen an Kunden - 153,43 Mio. EUR

Die Verminderung der Kundenforderungen war u.a. darauf zurückzuführen, dass bereits am 31. Dezember 2012 Tilgungen erfolgten. Im Vorjahr verschoben sich die Tilgungszahlungen kalenderbedingt auf Jänner 2012. Weiters trugen niedrigere Kreditauszahlungen an Kunden zu einer Verminderung der Kundenforderungen bei.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten - 5,43 Mio. EUR

Die Verminderung war auf die Auflösung durch Verlosung von zwei Wertpapieren im Jahr 2012 zurückzuführen.

Passiva

Stammvermögen

Vorsorge für künftige Zuwendungen an die FTE-Nationalstiftung + 7,00 Mio. EUR

Die Erhöhung erfolgte aufgrund der Festlegung höherer künftiger Zuwendungen an die FTE-Nationalstiftung in Abstimmung mit dem BMWFJ.

Bindung für das Jahresprogramm 2013 (Vorjahr 2012) + 20,00 Mio. EUR

Die Erhöhung erfolgte aufgrund der Festlegung eines höheren ERP-Jahresprogrammes 2013 durch Genehmigung der Bundesregierung.

Restverpflichtung aus früheren Jahresprogrammen + 112,54 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich aus dem Anstieg der gebundenen Mittel für frühere Jahresprogramme, die bereits vergeben, aber vom Förderungsnehmer noch nicht abgerufen wurden.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

Sonstiges Stammvermögen - 129,65 Mio. EUR

Die Verminderung des sonstigen Stammvermögens ergab sich vor allem aus der Erhöhung der Bindung für das Jahresprogramm 2013, den Restverpflichtungen aus früheren Jahresprogrammen sowie aus dem Stammvermögenszuwachs.

Aufwendungen

Zuwendungen an die FTE-Nationalstiftung + 7,00 Mio. EUR

Die Erhöhung erfolgte aufgrund der Festlegung höherer künftiger Zuwendungen an die FTE-Nationalstiftung in Abstimmung mit dem BMWFJ.

8.5.17 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Band 2, Tabelle D.13.1)

Aktiva**Anlagevermögen**

Wertpapiere + 14,00 Mio. EUR

Der Anstieg entstand durch die verstärkte Veranlagung von Geldern in Wertpapieren, um bessere Zinsen zu lukrieren.

Umlaufvermögen

Guthaben bei Kreditinstituten - 15,47 Mio. EUR

Die Verminderung entstand im Wesentlichen durch die Umschichtung von Geldern auf die Veranlagung in Wertpapieren.

Forderungen an BMWF und BMVIT + 10,76 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich aufgrund höherer Mittelzusagen durch das BMWF für Overheadkosten bei Forschungsprojekten (+ 4,36 Mio. EUR) und für Projekte des Klinischen Forschungsprogrammes (+ 1,50 Mio. EUR) sowie durch Verzögerungen bei den Zahlungsanforderungen durch die Projektleiter (+ 4,90 Mio. EUR).

TZ 8

Forderungen an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung - 6,71 Mio. EUR

Die Verminderung war überwiegend auf eine niedrigere Mittelzusage gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Forderungen an das BMWF aufgrund von genehmigten Budgetvorbelastungen + 5,40 Mio. EUR

Die Verbindlichkeiten an die Projektleiter stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 28,70 Mio. EUR. Davon konnten rund 23,30 Mio. EUR aus nicht ausgenützten Vorbelastungen bzw. Rücklagen abgedeckt werden. Für den Rest von rund 5,40 Mio. EUR mussten die Vorbelastungen erhöht werden.

Passiva

Verbindlichkeiten

Verpflichtungen aus der Forschungsförderung + 30,80 Mio. EUR

Die Erhöhung der Verpflichtungen war nicht auf ein erhöhtes Bewilligungsvolumen sondern auf verzögerte bzw. veränderte Zahlungsanforderungen durch die Projektleiter zurückzuführen

Nicht ausgenützte Vorbelastungen auf Folgejahre - 18,17 Mio. EUR

Die Verminderung war auf eine geänderte Ermittlung ab 2012 zurückzuführen. Die notwendigen Vorbelastungen werden nun nicht mehr während des Jahres geschätzt, sondern zum 31.12. genau berechnet. Dadurch wurde diese Position auf Null gestellt.

Aufwendungen

Förderungen + 9,53 Mio. EUR

Die Erhöhung war auf Steigerungen beim Ersatz von Overheadkosten (+ 4,36 Mio. EUR) und beim Forschungsaufwand aufgrund Internationaler Abkommen (+ 1,62 Mio. EUR) sowie auf die Veränderung bei den bedingt bewilligten Forschungsbeiträgen gegenüber dem Vorjahr (+ 2,22 Mio. EUR) zurückzuführen.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger****Erträge****Haupterträge**

| | |
|-------------------|-----------------|
| Beiträge des BMWF | + 5,86 Mio. EUR |
|-------------------|-----------------|

Die Erhöhung ergab sich aus einem Beitrag für Klinische Forschung (+ 1,50 Mio. EUR) sowie aus höheren Beiträgen für Overheads (+ 4,36 Mio. EUR).

| | |
|--|-----------------|
| Beiträge der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung | - 6,40 Mio. EUR |
|--|-----------------|

Die Verminderung der Nationalstiftungsbeiträge betraf u. a. Nationale Forschungsnetzwerke.

**Veränderungen von Budgetvorbelastungen
und Mittelzusagen**

| | |
|--|-----------------|
| Veränderung der ausgenützten Budgetvorbelastungen vom BMWF | + 7,14 Mio. EUR |
|--|-----------------|

Die Erhöhung war auf eine geänderte Ermittlung ab 2012 zurückzuführen. Die notwendigen Vorbelastungen wurden nun genau berechnet und daher vollständig ausgenützt.

8.5.18 Agrarmarkt Austria (Band 2, Tabelle D.14.1)**Aktiva****Umlaufvermögen**

| | |
|---|------------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditunternehmen | + 36,35 Mio. EUR |
|---|------------------|

Die Erhöhung resultierte im Vergleich zum Vorjahr aus einem verstärkten Zufluss an Bundes- und Ländermitteln zur Finanzierung der von der AMA abgewickelten Maßnahmen.

TZ 8

Passiva**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten Bund und Länder + 35,93 Mio. EUR

Die Erhöhung stammte zu 100 % aus dem Zweckbereich und ergab sich aus einem verstärkten Zufluss an Bundes- und Ländermitteln zur Finanzierung der von der AMA abgewickelten Maßnahmen.

Erträge

Technische Hilfe (Bund und Länder) - 5,21 Mio. EUR

Die Verminderung ergab sich aus der Umstellung auf UGB-konforme Darstellung im Jahr 2011 und dem 2011 damit verbundenen erhöhten Ertrag.

Aufwendungen

Zuweisung zu Investitionsrücklagen + 8,29 Mio. EUR

Die Differenz im Vergleich zum Vorjahr stammt zur Gänze aus dem Jahresfehlbetrag, der eine Auflösung der Investitionsrücklage notwendig machte.

8.5.19 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Band 2, Tabelle D.14.2)**Passiva****Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund gemäß § 51 Abs. 5a UFG - 17,29 Mio. EUR

Die Abweichung resultierte aus einem Zugang der reservierten Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer von 20,00 Mio. EUR gemäß § 6 Abs. 2e UFG und aus einer Verminderung des Wertansatzes für zukünftige Sondertranchen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft in der Höhe von 37,29 Mio. EUR gem. § 6 Abs. 2a und 2b UFG.

Erträge**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Kursveränderungen - 6,03 Mio. EUR

Die Abweichung resultierte aus der Bewertung der im Umlaufvermögen gehaltenen Bundesanleihen.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

8.5.20 Klima- und Energiefonds (Band 2, Tabelle D.14.3)

Aktiva**Forderungen aus Förderprogrammen**

| | |
|---|-----------------|
| Vereinbarte, noch nicht angeforderte Fördermittel | + 9,28 Mio. EUR |
|---|-----------------|

Die Erhöhung entstand aus vom BMLFUW und BMVIT vereinbarten, aber noch nicht angeforderten Fördermitteln für neue Förderprojekte.

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Bankguthaben aus Fördermitteln | + 7,46 Mio. EUR |
|--------------------------------|-----------------|

Die Erhöhung entstand dadurch, dass vom BMLFUW und BMVIT vereinbarte und weitergeleitete Fördermittel noch nicht an die Förderwerber ausbezahlt wurden und diese Fördermittel für neue Förderprojekte bei Banken zwischenzeitig veranlagt wurden.

Passiva**Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen**

| | |
|---|------------------|
| Angeforderte, noch nicht ausbezahlte Fördermittel | - 10,24 Mio. EUR |
|---|------------------|

Die Verminderung entstand durch die geringeren von den Abwicklungsstellen angeforderten aber noch nicht ausbezahlten Fördermitteln knapp vor dem Bilanzstichtag.

| | |
|---|------------------|
| Vereinbarte, noch nicht angeforderte Fördermittel | + 27,09 Mio. EUR |
|---|------------------|

Die Erhöhung entstand durch vereinbarte, aber seitens der Abwicklungsstellen noch nicht angeforderte Fördermittel für neue Förderprojekte.

R
H

TZ 8

GLOSSAR**ABGABENQUOTE**

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum → *Bruttoinlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag um den die → *Ausgaben* die → *Einnahmen* übersteigen.

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den → *Einnahmen* und den → *Ausgaben* im → *Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für → *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und → *Währungstauschverträge*. Diese werden im → *Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen → *Gesamthaushalt*.

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. → *Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige → *Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Glossar

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige →*Einnahmen* und →*Ausgaben* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

AUSGABEN

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in →*Personalausgaben* und →*Sachausgaben*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksame Verrechnung* und →*bestandswirksame Verrechnung*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→*gesetzliche Verpflichtungen* und →*Ermessensausgaben*) gliedern.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller →*Ausgaben* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

AUSGLEICHSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die →*Einnahmen* aus Schuldenaufnahmen (→*Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen) und aus →*Währungstauschverträgen* sowie die →*Ausgaben* für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im →*Allgemeinen Haushalt*.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. →*Ausgaben* für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim →*Anweisenden Organ* eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs geleistet werden. Auf Grund der Haushaltsrechtsreform 2013 gab es für das Jahr 2012 keinen Auslaufzeitraum. Ab dem Jahr 2013 dürfen derartige Rechnungen nur noch bis zum 15. Jänner des folgenden Finanzjahres gebucht werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Außerplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensususerhebung.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das BIP ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem BFG wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

Glossar

BUNDESSCHULDEN

Unter dem Begriff Bundesschulden wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der →*Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den Bundesschulden zählen die →*Finanzschulden*, die Schulden aus →*Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den Bundesschulden.

BUNDESVORANSCHLAG

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum →*Bruttoinlandsprodukt*.

EINNAHMEN

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* und des →*Ausgleichshaushalts*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus →*Währungstauschverträgen*. Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

EUROPÄISCHER STABILITÄTSMECHANISMUS (ESM)

Durch Vertrag zwischen den Ländern der Eurogruppe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten errichtete, selbständige und dauerhafte Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wird aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Aufgrund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere →*Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

Glossar

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem → *Allgemeinen Haushalt* und dem → *Ausgleichshaushalt* zusammen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands- und Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene, jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

Glossar

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer →*Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen →*Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

JAHRESVERFÜGUNGSREST

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der →*Jahresbetragsrest*.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die →*Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie →*Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der →*Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene →*Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die →*Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Staates (Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger). Es weicht vom administrativen Defizit (→*Abgang*) insofern ab, als zur Berechnung nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet wird. Ein →*Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

POTENZIALWACHSTUMSRATE

Langfristiger Zuwachs bzw. die Entwicklung des →*BIP* einer Volkswirtschaft bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten.

PRIMÄRAUSGABENWACHSTUM

Zuwachs bzw. Entwicklung der um die Zinsausgaben bereinigten →*Ausgaben*.

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des → *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Glossar

SACHAUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine *→Personal-*ausgaben darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem *→öffentlichen Schuldenstand* und dem *→Bruttoinlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der *→Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem *→öffentlichen Schuldenstand* und dem *→Bruttoinlandsprodukt*.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem *→Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen *→Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist jener Betrag, um den die → *Einnahmen* die → *Ausgaben* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

UNTERGLIEDERUNG

Der → *Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Jede Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden → *Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden → *Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im → *Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen → *Haupt-* und → *Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als → *Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im → *Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

Glossar**VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG**

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen →*Einnahmen* sowie die →*Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraph und Unterteilung.

VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des →*Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einnahmen* und →*Ausgaben*, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN

→*Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der →*Voranschlagsansätze* mittels →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Ausgaben* und Erbringung der →*Einnahmen*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden → *Einnahmen* und zu leistenden → *Ausgaben* des Bundes, wie sie im → *Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der → *Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

VORLAUFZEITRAUM

Zahlungen des Bundes, die wegen ihrer zeitgerechten Leistung im Finanzjahr 2013 vor dessen Beginn anzuweisen sind, sind dem Finanzjahr 2012 zuzurechnen.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des → *Bruttoinlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden → *Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Sind bestimmte → *Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden → *Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.

Abkürzungsverzeichnis

| | | | | | |
|--------------|-------|--|----------|-------|--|
| AB | _____ | Aufgabenbereich | BMLVS | _____ | Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport |
| ABGB | _____ | Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch | BMUKK | _____ | Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur |
| Abs. | _____ | Absatz | BMVTI | _____ | Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie |
| ADV | _____ | Automationsunterstützte Datenverarbeitung | BMWF | _____ | Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung |
| AFFG | _____ | Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz | BMWFJ | _____ | Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend |
| AG | _____ | Aktiengesellschaft | BPGG | _____ | Bundespflegegeldgesetz |
| AIVG | _____ | Arbeitslosenversicherungsgesetz | BRA | _____ | Bundesrechnungsabschluss |
| AMA | _____ | Agrarmarkt Austria | BRL | _____ | Brasilianische Real |
| AMFG | _____ | Arbeitsmarktförderungsgesetz | BRZ GmbH | _____ | Bundesrechenzentrum GmbH |
| AMS | _____ | Arbeitsmarktservice | BUAK | _____ | Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse |
| AMSG | _____ | Arbeitsmarktservicegesetz | BVA | _____ | Bundesvoranschlag |
| Art. | _____ | Artikel | B-VG | _____ | Bundes-Verfassungsgesetz |
| ASFINAG | _____ | Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG | bzw. | _____ | beziehungsweise |
| ASVG | _____ | Allgemeines Sozialversicherungsgesetz | CAD | _____ | Kanadische Dollar |
| AUD | _____ | Australische Dollar | CHF | _____ | Schweizer Franken |
| AusfFG | _____ | Ausfuhrförderungsgesetz | | | |
| | | | | | |
| BA | _____ | Bundesanstalt | DFÜ | _____ | Datenfernübertragungseinrichtungen |
| BAG | _____ | Berufsausbildungsgesetz | EAGFL | _____ | Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft |
| BAWAG P.S.K. | _____ | Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG | ECOFIN | _____ | EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“ |
| BBG | _____ | Bundesbehindertengesetz | EFRE | _____ | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung |
| Bds. Inst. | _____ | Bundesinstitut | EFSF | _____ | Europäische Finanzstabilisierungsfazilität |
| BEV | _____ | Bestands- und Erfolgsverrechnung | EFSM | _____ | Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus |
| BFG | _____ | Bundesfinanzgesetz | EG | _____ | Europäische Gemeinschaft |
| BFRG | _____ | Bundesfinanzrahmengesetz | EGFL | _____ | Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft |
| BGBI. | _____ | Bundesgesetzblatt | ELER | _____ | Entwicklung des ländlichen Raumes |
| BHG | _____ | Bundshaushaltsgesetz | EMTN | _____ | Euro Medium Term Note |
| BHV | _____ | Bundshaushaltsverordnung | EP | _____ | Europaparlament |
| BIG | _____ | Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. | ERP | _____ | European Recovery Program |
| BIP | _____ | Bruttoinlandsprodukt | ESM | _____ | Europäischer Stabilitätsmechanismus |
| BKA | _____ | Bundeskanzleramt | ESVG 95 | _____ | Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene |
| BM | _____ | Bundesministerium | EU | _____ | Europäische Union |
| BMASK | _____ | Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz | EUR | _____ | Euro |
| BMeiA | _____ | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten | EURATOM | _____ | Europäische Atomgemeinschaft |
| BMF | _____ | Bundesministerium für Finanzen | EUROFIMA | _____ | Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale |
| BMG | _____ | Bundesministerium für Gesundheit | | | |
| BMI | _____ | Bundesministerium für Inneres | | | |
| BMJ | _____ | Bundesministerium für Justiz | | | |
| BMLFUW | _____ | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft | | | |

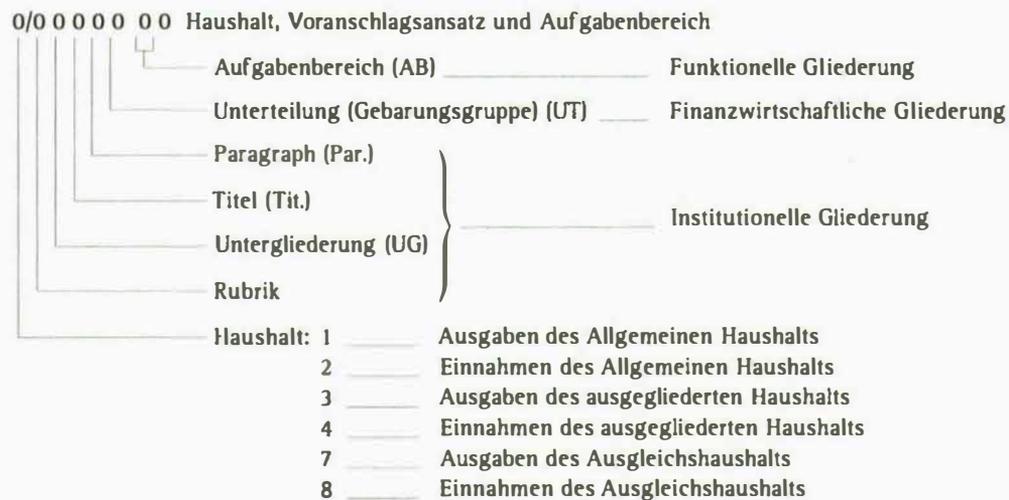


Abkürzungsverzeichnis

| | | | | | |
|----------|-------|---|-----------|-------|--|
| FAG | _____ | Finanzausgleichsgesetz | OeBFA | _____ | Österreichische Bundesfinanzierungsagentur |
| FI-AA | _____ | Finanz-Anlagenbuchhaltung | OeKB | _____ | Oesterreichische Kontrollbank |
| FIMBAG | _____ | Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft | OeNB | _____ | Oesterreichische Nationalbank |
| FinStaG | _____ | Finanzmarktstabilitätsgesetz | | | |
| FLAF | _____ | Familienlastenausgleichsfonds | PG | _____ | Pensionsgesetz |
| FRN | _____ | Floating Rate Notes | PTA | _____ | Post und Telekom Austria AG |
| FWF | _____ | Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung | PVA | _____ | Pensionsversicherungsanstalt |
| GBP, Gbp | _____ | Britische Pfund | rd. | _____ | rund |
| gem. | _____ | gemäß | RH | _____ | Rechnungshof |
| gemeinn. | _____ | gemeinnützige | RHG | _____ | Rechnungshofgesetz |
| GSBG | _____ | Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz | RLV | _____ | Rechnungslegungsverordnung |
| | | | RT-Schuld | _____ | Rechtsträgerschuld(en) |
| H | _____ | Haben (vor Beträgen in Tabellen) | SCHIG | _____ | Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH |
| IAKW | _____ | Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien | SEK | _____ | Schwedische Kronen |
| IBSG | _____ | Interbankmarktstärkungsgesetz | SKK | _____ | Slowakische Kronen |
| i.d.F. | _____ | in der Fassung | SV-Träger | _____ | Sozialversicherungsträger |
| i.d.g.F. | _____ | in der geltenden Fassung | SVA | _____ | Sozialversicherungsanstalt |
| i.H.v. | _____ | in Höhe von | | | |
| IESG | _____ | Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz | TEN | _____ | Trans-European Networks |
| IHS | _____ | Institut für höhere Studien | Tr. | _____ | Tranche |
| inkl. | _____ | inklusive | TRY | _____ | Neue Türkische Lira |
| INVEKOS | _____ | Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem | TZ | _____ | Textzahl |
| IT | _____ | Informations-Technologie | u.ä. | _____ | und ähnliches |
| i.V.m. | _____ | in Verbindung mit | UG | _____ | Untergliederung |
| IWF | _____ | Internationaler Währungsfonds | UNO | _____ | United Nations Organization |
| i.w.S. | _____ | im weiteren Sinne | USO | _____ | US-Dollar |
| | | | UT | _____ | Unterteilung |
| JBR | _____ | Jahresbestandsrechnung | VA | _____ | Voranschlag |
| JPY | _____ | Japanische Yen | VAEU | _____ | Vertrag über die Arbeitsweise der EU |
| | | | vgl. | _____ | vergleiche |
| Kat. F. | _____ | Katastrophenfonds | VGR | _____ | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung |
| | | | VO | _____ | Verordnung |
| LA | _____ | Lehranstalt | VPI | _____ | Verbraucherpreisindex |
| lit. | _____ | litera | VVR | _____ | Voranschlagsvergleichsrechnung |
| Mio. | _____ | Millionen | VWV | _____ | Voranschlagswirksame Verrechnung |
| MINURCAT | _____ | Mission des Nations Unies en République Cen- trafricaine et au Tchad | | | |
| Mrd. | _____ | Milliarden | WIFO | _____ | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung |
| | | | WRG | _____ | Wasserrechtsgesetz |
| NOK | _____ | Norwegische Kronen | WTV | _____ | Währungstauschverträge |
| Nr. | _____ | Nummer | | | |
| NSchG | _____ | Nachtschwerarbeitsgesetz | Z | _____ | Ziffer |
| NZD | _____ | Neuseeland Dollar | ZAR | _____ | Südafrikanische Rand |
| | | | zw. | _____ | zweckgebunden |

Gliederung des Bundeshaushalts

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

- 2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 3 Anlagen (Ermessensausgaben)
- 4 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 5 Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
- 6 Förderungen – Zuschuss (Ermessensausgaben)
- 7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
- 8 Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
- 9 Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

- 0–1 Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
- 2–3 Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
- 4–6 Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
- 7–9 Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

- | | |
|---|--|
| 11 <input type="checkbox"/> Erziehung und Unterricht (EU) | 35 <input type="checkbox"/> Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En) |
| 12 <input type="checkbox"/> Forschung und Wissenschaft (FW) | 36 <input type="checkbox"/> Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG) |
| 13 <input type="checkbox"/> Kunst (Kn) | 37 <input type="checkbox"/> Öffentliche Dienstleistungen (ÖD) |
| 14 <input type="checkbox"/> Kultus (KI) | 38 <input type="checkbox"/> Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD) |
| 21 <input type="checkbox"/> Gesundheit (Gh) | 41 <input type="checkbox"/> Landesverteidigung (Lv) |
| 22 <input type="checkbox"/> Soziale Wohlfahrt (SW) | 42 <input type="checkbox"/> Staats- und Rechtssicherheit (SR) |
| 23 <input type="checkbox"/> Wohnungsbau (Wb) | 43 <input type="checkbox"/> Übrige Hoheitsverwaltung (Hv) |
| 32 <input type="checkbox"/> Straßen (St) | |
| 33 <input type="checkbox"/> Sonstiger Verkehr (Vk) | |
| 34 <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft (LF) | |

